

6. Wiedersehen zum Bayerischen Integrationsgesetz in München 2016

Im vorangegangenen Abschnitt wurde der Mitgliedschaftsprozess in ver.di, ausgehend vom Geflüchtetenprotest besprochen: 2016 dürfen Geflüchtete bundesweit offiziell Mitglieder der Dienstleistungsgewerkschaft werden. Das gilt nach einer Satzungsänderung auf Bundesebene auch dann, wenn sie kein Aufenthaltsrecht in Deutschland genießen. Wie in Kapitel 5.2 gezeigt wurde, bleibt die politische und rechtliche Bedeutung dieses Umstands ständigen Aushandlungsprozessen unterworfen. Die in diesem Kapitel nachvollzogenen erneuten Interaktionen mit Gewerkschaftsstrukturen finden weiterhin unter dem Vorzeichen der ›Flüchtlingskrise‹ oder des »langen Sommers der Migration« (Hess et al. 2016) von 2015 statt, in dem sehr viel mehr Geflüchtete nach Deutschland kamen als in den Jahren zuvor (BAMF 2016a). Der Sommer 2015 ging als gesellschaftliches Phänomen einher mit einer Vertiefung der gesellschaftlichen Stigmatisierung Geflüchteter: Interviewee Serhildan Doğan formuliert dazu, »vorher«, also vor der »Flüchtlingskrise« 2015, sei es um die Sichtbarkeit des Protests gegangen, jetzt seien die Geflüchteten »überall sichtbar« (Interview mit Serhildan Doğan 2016). Die Überall-Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit bei gleichzeitiger »Isolation«, wie im Protest ein Grenzregime genannt wird, das sie ausschließt und insbesondere die »Einsperrung in den Erstaufnahmelagern« enthält (RSFF ab 2016: Z. 2583ff.), verändert die Rahmen der Interaktionen mit Gewerkschaftsakteuren.

Die Protestbewegung selbstorganisierter Geflüchteter befindet sich 2016 im vierten Jahr. Die politische und soziale Lage hat sich inzwischen für Geflüchtete seit Beginn der Proteste 2012 sehr verändert – damit auch für politisch aktive Geflüchtete, sowohl solche, die teils schon seit 2012 oder länger in Deutschland sind, als auch für neue Aktive, deren Bedingungen anders verhandelt werden als vier Jahre zuvor. Zum einen gibt es einen Wandel der öffentlichen Diskurse zu Flucht und Migration. Nach dem »Sommer der Migration« 2015 (vgl. Hess et al. 2016; Hess et al. 2017; Hess/Karakayali 2017; Kasperek/Speer 2015) fand eine Wende in der öffentlichen Meinung und in der Gesetzgebung statt. Das europäische und das deutsche Grenzregime verschärfen sich, zum Beispiel mit Schließung der ›Balkanroute‹ März 2016. Verschärfungen gab es auch für die rechtlichen Re-

gelingen und politisch-gesellschaftlichen Diskurse über ihre Herkunftsländer wie Senegal, Afghanistan oder Pakistan; Länder, aus denen Anführer*innen des erneuten Refugee-Protests in *München 2016* kamen. Zum anderen hatte sich seit 2015 für viele frühere Aktivist*innen, wie für Geflüchtete insgesamt, der persönliche Aufenthaltsstatus und die eigene Lebenswelt geändert. Viele Geflüchtete stellten sich nicht mehr (nur) die unmittelbare Frage nach dem Leben in Deutschland, sondern die nach Arbeit und Ausbildung, wozu es nicht immer eine Erlaubnis gibt (vgl. Kukovetz 2017). Weitere haben seit Jahren einen ungeklärten Status und können nicht legal arbeiten. Auch beschreiben geflüchtete Aktivist*innen in persönlichen Gesprächen regelmäßig eine Defensive, sie müssten sich rechtfertigen, hier zu sein und ›Ansprüche zu stellen‹ (vgl. Hintergrundgespräche mit Abdul Abbasi im September 2016). Diese drei Komponenten, die Änderung der inneren Dynamik der Protestbewegung seit 2012, die Änderung öffentlicher ›Flüchtlings‹-Diskurse und Grenzregimes sowie die Änderung der Lebenswelt (politisch aktiver) Geflüchteter sind eng miteinander verzahnt. Der Schwerpunkt in der Untersuchung des Falls eines Protests der neu gegründeten Gruppe *Refugee Struggle for Freedom* in München und Bayern September bis November 2016 liegt in den Bezügen zur Zivilgesellschaft, die die Gruppe herstellt, mit besonderem Schwerpunkt auf den Gewerkschaften und unter Berücksichtigung bisheriger Begegnungen, wie sie in Kapitel 5 und 6 nachvollzogen wurden.

Der zeitliche Ablauf der Ereignisse um *Refugee Struggle*, auf die in diesem Kapitel referenziert wird, ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 4: Chronologie des Falls von *Refugee Struggle for Freedom* in München 2016

Zeitraum oder Datum	Ereignisse
6.9.–7.9.2016	Neugründungskongress von <i>Refugee Struggle for Freedom</i> (RSFF) in München (Kapitelabschnitt 6.1)
7.9.2016	Demonstration der neu gegründeten RSFF durch München, anschließend Protestzelt auf der Trambahninsel am Sendlinger Tor, von dort aus zahlreiche Demonstrationen und Aktionen (6.1)
27.9.2016	Pressekonferenz am Sendlinger Tor nach 20 Tagen Protest (6.1)
8.10.–22.10.2016	RSFF-Protestmarsch zum BAMF in Nürnberg, am 22.10.2016 Rückfahrt nach München und Teilnahme an der gewerkschaftlichen Demonstration gegen das Bayerische Integrationsgesetz und Rede auf der Abschlusskundgebung (Kapitelabschnitt 6.2)
22.–30.10.2016	Erneutes Protestzelt am Sendlinger Tor (6.2)
31.10.–5.11.2016	Hungerstreik am Protestzelt mit anschließender Räumung durch die Polizei und Ende des Protestzyklus (6.2)

Ab Anfang September 2016 ergaben sich in München neue Bühnen für Interaktionen von Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften. Zu diesem Zeitpunkt gründet sich *Refugee Struggle for Freedom* (*Refugee Struggle*, RSFF) erneut als politische Gruppe geflüchteter Menschen verschiedener Nationalitäten mit verschiedenen Aufenthaltsstatus-Gruppen. Der Protestkomplex unter dem Namen *Refugee Struggle for Freedom* bildet schon seit 2013 einen Schirm, unter dem bereits in den Fällen *München 2013* und *Berlin 2014* die Gewerkschaftshausbesetzungen sowie zahlreiche Demonstrationen und Aktionen in Deutschland und Europa stattgefunden haben. Der Name wurde seitdem in verschiedenen Zusammensetzungen genutzt und stützte sich stets auf eine gemeinsame Traditionslinie als selbstorganisierter Protest mit Geflüchteten als Sprecher*innen, ohne eine ständige personelle Identität der Protagonist*innen des Protests aufzuweisen. Als Forscher kenntlich nahm ich teilnehmend beobachtend am ersten Tag der zweitägigen Neugründung der Gruppe teil, die öffentlich stattfindet (Feldnotizen zum September 2016). Zu diesem Anlass findet eine erneute Einordnung der theoretischen Verortungen der Gruppe im Vergleich zu *München 2013* statt, wo sie für ihre Adressierungen und Handlungen gegenüber der Zivilgesellschaft relevant sind (6.1). Der öffentliche Auftritt von *Refugee Struggle* in München beinhaltet im untersuchten Fall ein Protest-Camp am Sendlinger Tor, einem Platz, an dem bereits zwei Jahre zuvor Proteste unter dem Titel *Refugee Struggle* stattgefunden hatten, die ich im Rahmen der Forschungsarbeit sporadisch besucht hatte und daher einige Schlüsselpersonen persönlich kannte. Am Camp wurden Kontakte zu Gewerkschaftsvertreter*innen wieder aufgenommen und neu geschlossen. Von September bis November 2016 befand ich mich über längere Zeiträume teilnehmend beobachtend in diesem Feld. Besonderes Augenmerk liegt bei der Besprechung der Phase des Protests auf zivilgesellschaftlichen Bezügen von *Refugee Struggle*, die sich auch, aber nicht nur, an Gewerkschaften richteten und einem Protestcamp, das am Sendlinger Tor in der Öffentlichkeit stattfand. Im Juni 2016 fand in München außerdem eine Demonstration von Gewerkschaftsgliederungen gegen das Bayerische Integrationsgesetz statt, an der Refugee-Aktivist*innen teilnahmen und in der Abschluss-Kundgebung eine Rede hielten (Feldnotizen zum Juni 2016). Inhalte des Gesetzesentwurfs der Bayerischen Staatsregierung, gegen das demonstriert wurde, betreffen unter anderem die Regulierung der Integration von Geflüchteten und Migrant*innen und werden von einem gewerkschaftlich geführten Bündnis als »Ausgrenzungsgesetz« kritisiert (Integrationsgesetz 2016; ausführlich siehe 6.2). Eine zweite und größere Demonstration gegen das Gesetz fand am 22. Oktober 2016 unter Teilnahme von *Refugee Struggle* statt, die ethnographisch begleitet und in Kapitel 6.2 ausführlicher auf ihre Interaktionen hin analysiert wird.

Wenn nicht anders vermerkt, beziehen sich die Schilderungen auf eigene Beobachtungen im Feld von September bis November 2016, die in Feldnotizen und Skizzen festgehalten sind. Für die Interpretation werden außerdem Interviews

und Hintergrundgespräche herangezogen, besonders mit Tiam Merizadi, der an der Neugründung der Gruppe und dem Protest teilnahm.

6.1 Das Camp am Sendlinger Tor und die Zivilgesellschaft: »No more refugees in the boxes!«

Die nächsten größeren Begegnungen zwischen Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften in München gibt es auf der Grundlage einer Neugründung von *Refugee Struggle for Freedom* (RSFF, *Refugee Struggle*), des Netzwerks, das in den Fällen *München 2013* und *Berlin 2014* mit Besetzungsaktionen in Gewerkschaftshäusern Aufsehen erregt hatte. Inzwischen ist eine Gewerkschaftsmitgliedschaft für Geflüchtete in ver.di, auf Betreiben des Protests sowie des Einsatzes zahlreicher gewerkschaftlicher Strukturen hin, möglich. Im Folgenden werden der Prozess der Neugründung von *Refugee Struggle* mit einer Neubestimmung der Non-Citizens-Theorie und das In-das-Öffentliche-Treten der Gruppe besonders hin auf ihre Beziehung zur Zivilgesellschaft besprochen.

Die Herstellung von Repräsentation: Eine Koalition im Namen der Geflüchteten

Der Feldzugang verlief über ein Neugründungstreffen von *Refugee Struggle* am 6./7. September 2016, zu dem ich über Schlüsselfiguren des Geflüchtetenprotests eingeladen wurde. Das Treffen war halböffentlich. Auf die Darstellung von Details der Organisation Geflüchteter wird in diesem Abschnitt verzichtet (siehe dazu forschungsethische Reflexionen in Kapitel 3.3). Die Beispiele aus dem Gründungstreffen als Grundlage des Protests verdeutlichen das System der Repräsentation, das für die weiteren Kapitelabschnitte relevant ist. In einem migrantischen Kulturzentrum in München wurden Stationen der bisherigen RSFF-Gruppen in Fotos und Videos auf einem Beamer sowie in Reden nachvollzogen und erklärt. Unterstützer*innen übernahmen im Hintergrund logistische Aufgaben wie Transport oder Kochen. Auf der Bühne im Hauptsaal des Hauses traten in der Refugee-Bewegung bekannte und respektierte Personen auf. Eine solche Inszenierung vermittelt die Tradition der Gruppe. In gewerkschaftlichen Kontexten könnte ein Vortrag in dieser Art zur ›Entlastung des Vorstands‹ gehalten werden, auf der Grundlage des Nachvollzugs ihrer Leistungen wird eine Legitimität der Leitung hergestellt. Auf dem Treffen mit etwa 80 Menschen waren Geflüchtete verschiedener Nationalitäten – meist in Gruppen – anwesend, die jeweils eigene Sprecher*innen hatten und denen teils Übersetzer*innen gestellt wurden. Die Initiatoren des Treffens, das in seinem Aufbau an eine Konferenz mit getrennt sitzenden Fraktionen und Statusgruppen erinnerte, wendeten viel Zeit auf, um eine Präsentation über die Geschich-

te, Selbstdefinition und Forderungen selbstorganisierter Geflüchteten-Proteste seit 2012 zu zeigen. Oft wurde das Logo einer stilisierten Hand mit Papierflieger gezeigt, das die Aufschrift »we will rise« trägt und bereits im März 2013 zum *Refugee Congress* im Münchner Gewerkschaftshaus von den Non-Citizens sowie mehrere Jahre lang in Protesten in Berlin und an anderen Orten verwendet worden war. In einem Plenum wurden dazu Fragen gestellt und Diskussionen geführt, übersetzt in mehrere Sprachen – eine Generaldebatte fand statt. Die Legitimität wurde dabei anhand der kontinuierlichen Entwicklung hergestellt, besonders durch die Redebeiträge mehrerer anerkannter Sprecher*innen, die in der Vergangenheit verschiedene Proteste – teils gemeinsam, teils getrennt – angeführt hatten und zum Teil an der Theoretisierung des Non-Citizens-Citizens-Dualismus beteiligt waren, der eine Aufhebung der Trennung von Menschen- und Bürgerrechten nach Arendt und Agamben fordert (siehe dazu Kapitelabschnitt 2.1). Einige der Akteure hatten schon Erfahrungen in München gemacht, zum Beispiel mit Protestzelten am Sendlinger Tor 2014, die nach einigen Wochen polizeilich geräumt wurden, aber auch beim *Refugee Congress*, andere beim Rindermarkt-Protest Juni 2013 und der tolerierten Besetzung des Partykellers des Münchner Gewerkschaftshauses September 2013. Die in der Teilnehmer*innenzahl größte Gruppe des Protests waren von Abschiebung bedrohte Senegales*innen. Zur Sprache kam das Fehlen einer syrischen Vertretung auf dem Treffen, während zum Zeitpunkt der Erhebung syrische Geflüchtete eine hohe Bleibeperspektive in Deutschland hatten. Vertretung bedeutet hier, dass einige Communities oder Netzwerke von Sprecher*innen vertreten wurden. In der Diskussion war ein Schwerpunkt die Einheit von Geflüchteten im Protest, zum Beispiel über die Nationalitäten und Aufenthaltsstatus-Gruppen hinweg, aber auch über politische Anschauungen und Strategien.

Wenn Personen aus dem Feld sich an die beiden Tage der Neugründung erinnern, ist öfters von einer »Koalition« die Rede, die sich auch auf verschiedene Anführer*innen von Protest-Traditionen bezieht, die sich hier zusammentun. Das wird in der Darstellung des Gründungstreffens auch deutlich, in der die Zusammenführung und Herstellung einer Gemeinsamkeit betont wird. Im Verhältnis zu Anderen werden im Protest von September bis November 2016 zwar in Video-Botschaften Geschichten aus den Heimatländern Geflüchteter erzählt und auf Demonstrationen sind regelmäßig Nationalflaggen und -farben präsent, besonders des Senegals (RSFF ab 2016). Während die Gruppe aber nach außen ihre Forderungen nach kollektivem Einschluss in die allgemeinen Menschenrechte und in Bürgerrechte im Besonderen richtet, betont sie nach innen auch die Unterschiedlichkeit der national, sprachlich und geschlechtlich definierten Delegationen im Sinne eines Vertretungsanspruchs auf Gruppen von Geflüchteten, in deren Namen sie sprechen. Dieses Organisationsprinzip des Sprechens-Für-Jemanden wird in Plena verallgemeinert zur Herstellung einer einheitlichen Stimme nach außen im Sinne eines Anspruchs auf Repräsentation der Geflüchteten vor den Augen der Zi-

vilgesellschaft. Eine Diskussion unter dem Schirm der Einheit war die von einer Frau geforderte Vertretung geflüchteter Frauen mit einer »eigenen Stimme«; die Aktivistin hob hervor, dass zum Zeitpunkt der Gründung nur sehr wenige Frauen anwesend waren. Während der Proteste ändert sich das und es gibt innerhalb von RSFF mehr Frauen, die über ihre direkte Mitgliedschaft im Netzwerk hinaus eine Frauen-Selbstorganisation bilden, mit dem Anspruch auf Vertretung geflüchteter Frauen insgesamt.

Die in exemplarischen Ausschnitten dargestellte Gründungskonferenz gleicht in vielerlei Hinsicht einer anerkannten zivilgesellschaftlichen Organisation, mit der Besonderheit, dass sich die von ihr hergestellte Einigkeit auf ein Stigma bezieht. Das Stigma basiert gesellschaftlich auf der unsicheren Aufenthaltssituation in Deutschland und dem Nichtvorhandensein beziehungsweise der Unvollständigkeit von Staatsbürgerrechten, aber auch auf einer erfahrenen Objektifizierung und Viktimisierung in der Homogenisierung als »Flüchtlinge«. Die sich darauf beziehende Organisation der neu gegründeten RSFF kann als eine »Eigen-Gruppe« betrachtet werden, die sich auf den »Werdegang« stigmatisierter Individuen bezieht (Goffman 1975: 53f.), und in ihrer professionellen Darstellung eines »Ingroup-Standpunkts« Symbole des Stigmas »patriotisch« vor sich her trägt (ebd.: 140ff.). Das heißt, der gegenüber Citizens auftretende Makel der Geflüchteten ist in der Organisation unter Geflüchteten kein Makel, sondern Bedingung eines eigenen Gruppen-Patriotismus, der sich nicht oder nicht ausschließlich auf eine Nationalität bezieht, sondern auf den Status als geflüchtete Person mit unvollständigen Rechten im Zielland. Er ist verbunden mit einer Anklage gegenüber politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen, die zur Flucht veranlasst haben, sowie einer Anklage gegenüber dem deutschen Staat, der bestimmte Rechte für Geflüchtete nicht gewährt. Die Organisation der In-Group des Stigmas ist analytisch wichtig, weil im Protest der Gruppe in *München 2016* eine Betonung auf den Einschluss in zivilgesellschaftliche Organisation gelegt wird, die sich besonders auf gewerkschaftliche Akteure bezieht. Um nach außen sprechen zu können, stellt RSFF nach innen eine Einheit mit einem Repräsentationssystem her.

Die im Interview und in Hintergrundgesprächen als »Koalition« bisheriger Refugee-Anführer*innen charakterisierte Initiative bildet eine neue Etappe im Protest, die unter geänderten Voraussetzungen an Erfahrungen und Traditionen der Non-Citizens- und *Refugee-Struggle-For-Freedom*-Gruppen anschließt. Das schließt auch eine veränderte Schwerpunktsetzung in den theoretischen Bezügen ein. Auch an die des am 9. September 2013 aufgelösten *Aktionskreises unabhängiger Non-Citizens-Kämpfe*, welcher die Theoretisierung der Non-Citizens entwickelt hatte (Refugee Congress 2013; vollständig im Anhang unter 9.2.1) und sich »nach dem Scheitern des Hungerstreiks« am Münchner Rindermarkt 2013 auflöste (RTA 2013: 14ff.), aber auch andere und zu jenem Zeitpunkt noch nicht aktive oder noch nicht in Deutschland lebende Geflüchtete und Strukturen einschloss. Der Vergleich der

beiden Dokumente, der der Gründung 2013 und der Neugründung 2016, gibt Aufschluss über die Prozesshaftigkeit dieses Teils der Refugee-Bewegung und ihren Stand zu den erneuten Begegnungen mit Gewerkschaften im Herbst 2016 in München. Dafür zunächst ein Auszug aus der Einladung der Gründungskonferenz, der als ein Dokument der ›Neugründung‹ gelten kann. Der Aufruf zur Gründungskonferenz flechtet zentrale Diskussionsstränge der Geflüchteten-Bewegung weiter. Bereits in der Überschrift findet sich eine bemerkenswerte Formulierung: So sind »Nicht-Staatsbürger*innen, Geflüchtete und Unterstützer*innen« eingeladen. Dass sowohl »Nicht-Staatsbürger*innen« als auch »Geflüchtete« in der Überschrift genannt werden, mag auf den ersten Blick wie eine Redundanz wirken. Doch wie in Kapitel 4.1 zu den Non-Citizens dargestellt, gibt es besonders seit dem *Refugee Congress Munich 2013* eine Diskussion über die Subjekt-Definition innerhalb der Protestbewegung. Auf eine strenge Selbst-Definition verzichtet der Aufruf, auch wenn er den Begriff »Flüchtlinge« kritisiert, diesmal zugunsten einer Kritik konkreter Verwaltungsakte:

»Für sogenannte ›Flüchtlinge‹ ändern sich die [Asylgesetze] noch dazu – je nachdem welcher Nationalität sie angehören, in welchem Bundesland, welcher Stadt oder in welchem Dorf sie leben. Der Zeitpunkt von Interviews, die Möglichkeit Deutschkurse zu besuchen, das Erteilen von Arbeitserlaubnissen, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit durch Residenzpflicht und gewaltsame Abschiebungen erfolgen nach einem Asylsystem, das nicht auf Grundlage von Gerechtigkeit entscheidet, sondern auf der Basis von Nationalitäten und der zufälligen Zuständigkeit von Behörden« (RSFF ab 2016: Z. 2929ff.).

Er schließt mit entsprechend konkreten Forderungen für Geflüchtete, die bereits in Deutschland leben:

»Wir wollen Bewegungsfreiheit, Bildung, Arbeit und die freie Wahl unserer Wohnungen./Zwei Jahre sind seit dem letzten Hungerstreik in München und dem Treffen am Runden Tisch vergangen. Jetzt fragen wir euch mit uns zu kommen und eure Verantwortung zu zeigen, weil/wir wollen aufstehen und wir werden aufstehen« (ebd., Z. 2944f.).

Die Geflüchteten richteten daraufhin »Einladungen« an Gewerkschaften und Parteien, die im Laufe des Protests allerdings nicht die erhoffte Resonanz erfuhren. Die öffentlichen Forderungen, die am 12. September erneuert wurden, waren die nach dem »sofortige(n) Stopp aller Abschiebungen« und der »politische(n) Anerkennung aller Asylanträge«, Maximalforderungen der Bewegung, die sie schon von 2012 an stellte und mit zusätzlichen Forderungen ergänzte, je nach Adressat*innen. Eine Entwicklung wird deutlich in Kontrastierung zum Aufruf der *Non-Citizens/Refugee Struggle for Freedom in München 2013*, der den Titel »Warum leisten wir Widerstand?« (RSFF ab 2013: Z. 6036ff.) trägt.

»Nach unserer Überzeugung kann man diese Frage nur dann beantworten, wenn man die Erscheinung namens ›Flüchtling‹ definiert, welche wie ein *Logo auf den Stirnen von Millionen von Menschen* auf der ganzen Welt klebt. [...] In einer Gesellschaft, welche auf der Basis des Kapitalismus aufbaut, in der also die Position eines Menschen verknüpft ist mit seiner Rolle in dem Kreislauf von Produktion, Verteilung und Reproduktion, können ›Flüchtlinge‹ an den Rand der Gesellschaft gedrängt in ihr keine tatsächliche Stellung einnehmen. [...] Und nun können wir den Begriff Widerstand definieren. Der Widerstand, um den es hier geht, hat zum Ziel, die zwei Antagonismen Citizen – Non-Citizen, die diese Unterdrückung reproduzieren, zu zerbrechen. Nur so ist den Menschen, die zur Flucht gezwungen sind, der Zugang zur Gesellschaft ihres Zielortes möglich. [...]« (RSFF ab 2013: Z. 6036ff.; Hervorhebung OF; erstveröffentlicht am 31.8.2012).

Dieses Dokument macht im Kern zwei Definitionen, die des »Flüchtlings« als Figur ohne »tatsächliche Stellung« in der Gesellschaft, und die des »Widerstands«, der die »Reproduktion« des »Citizen-Non-Citizen-Antagonismus zerbricht«¹. Eine besondere Betonung darin erfährt das Stigma eines Logos »Auf den Stirnen von Millionen von Menschen«, das als ein Kampfsymbol gedeutet wird und aus der ausgeschlossenen Ohnmacht eine politische Selbstdefinition schöpft. Die Mehrheit der organisierten Geflüchteten in Deutschland hatte diese radikale Theoretisierung der Non-Citizens in den Folgejahren nicht übernommen. Der Begriff ist – neben anderen – etabliert, stellt aber inzwischen keinen absoluten Anspruch mehr. So bedeutete die Theoretisierung des »Antagonismus« in 2013 noch in der Praxis, dass die Organisierung einer Gruppe sich auf Geflüchtete beschränkt, die keinen Aufenthaltsstatus in Deutschland haben, also Non-Citizens im oben genannten Sinne, die noch keine Stellung in der Gesellschaft haben, und die ihre Legitimität und Sprecher*innen-Rolle aus dem völligen Ausschluss heraus begründen. Eine Praxis der Aufteilung nach Citizenship-Status würde die neue Koalition von 2016 nicht ermöglichen, in der Geflüchtete mit unterschiedlichen Statusgruppen teilnehmen. Auch richten sich die neuen Forderungen in ihren Schwerpunkten mitunter an Geflüchtete, die schon längere Zeit in Deutschland leben: »Bewegungsfreiheit, Bildung, Arbeit und die freie Wahl unserer Wohnungen« werden da gefordert, angeklagt wird, der »Zeitpunkt von Interviews², die Möglichkeit Deutschkurse zu besuchen, das Erteilen von Arbeitserlaubnissen, die Einschränkung der Bewegungs-

1 Antagonismus (auch: Dualismus) bedeutet in der Non-Citizens-Theorie nicht, dass sich Citizens und Non-Citizens als gesellschaftliche Gruppen gegenüberstehen, sondern es handelt sich um einen Antagonismus der Begriffe, die sich gegensätzlich aufeinander beziehen: Der Einschluss der Citizens bedeutet den Ausschluss der Non-Citizens. In diesem Sinne wird analog der Begriff »Non-Citizens-Dualität« verwendet.

2 Mit Interviews sind hier Anhörungen gemeint, die über den Aufenthalt in Deutschland entscheiden.

freiheit durch Residenzpflicht« hänge von Nationalität und Behördenwillkür ab. Auch der Verweis auf die Nationalität ist in Zusammenhang sowohl mit der neu gebildeten konkreten Koalition zu betrachten, in der viele Geflüchtete aus juristisch als ›sicher‹ eingestuften Ländern kommen, ebenfalls viele aus Afghanistan, in das zum Zeitpunkt der Gründung wieder Abschiebungen stattfinden, nachdem diese in Deutschland als ausgesetzt galten. Wie bei den »undokumentierten« Migrant*innen bei Schulze-Wessel, handelt es sich um eine Verortung im »Weder-drinnen-noch-draußen«, um eine »brüchige, fragmentierte, widersprüchliche und ambivalente Welt« (Schulze-Wessel 2017: 95; siehe auch Kapitel 2.1), innerhalb derer von Geflüchteten eine gemeinsame Initiative mit anderen Akteuren vorgeschlagen wird.

Zusammenfassend bei der Selbst-Charakterisierung als Non-Citizen steht die Negation zum Citizen nicht mehr als zentraler oder singulärer Dualismus im Vordergrund. Die Definition ist inklusiver gegenüber Menschen mit Fluchthintergrund als die von 2013 und verzichtet auf eine Grenzziehung innerhalb des Refugee-Protests. Der Aufruf akzeptiert die Pluralität der Selbst-Definitionen in der Refugee-Bewegung, richtet explizite »Einladungen« an zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter Gewerkschaften, und stellt Forderungen und Schwierigkeiten in den Vordergrund, die mit einem längeren Aufenthalt in Deutschland in Verbindung stehen. Die Selbst-Theoretisierung und das mit den Non-Citizen-Definitionen verbundene Bemühen um Definitionsmacht in einer legitimen Repräsentation der stigmatisierten Eigen-Gruppe zur Aufhebung ihres Stigmas und dessen Bedingungen, ist damit keineswegs aufgehoben oder überholt; die Schwerpunktsetzung ist jedoch nun eine andere, die der zivilgesellschaftlichen Repräsentation, einhergehend mit einer teils formellen und teils informellen Institutionalisierung des Protests. Die Elemente der Repräsentation sind nicht neu: In Hamburg veranstaltete Lampedusa in Hamburg, die Gruppe, die zuerst demonstrativ mit 300 Personen ver.di beigetreten war, einen europäischen Kongress der Geflüchteten und Migrant*innen, der einen öffentlichen Repräsentationsanspruch gleich einer internationalen Organisation hatte. Auch dort gab es wiederum Repräsentationen von Gruppen innerhalb des Kongresses, nach Nationalitäten, Geschlechtern, eigene Organisationen von LGBTI*-Geflüchteten sowie regionalen und politischen Strömungen. Auch während der Gewerkschaftshausbesetzungen in *München 2013* und *Berlin 2014* entwickelten sich eigene Sprecherinnen-Teams der Frauen des Protests, die die besondere Lage von Frauen in und nach der Flucht nach außen im Sinne eines repräsentativen Anspruchs thematisierten und nach innen beanspruchen konnten, für die Frauen der Gruppe zu sprechen. Im Folgenden wird die Protestpraxis der neuen Gruppe besprochen, in der auf der Grundlage einer Relativierung des dargestellten Totalausschlusses eine spezifische kämpferische Vulnerabilität in Beziehung zur Zivilgesellschaft zum Vorschein tritt, an die die Interaktionen mit Gewerkschaften anschließen.

Kämpferische Vulnerabilität: Leben auf der Trambahninsel

Nach der zweitägigen Gründungskonferenz fand als Auftakt der neuen RSFF-Gruppe ein Demonstrationzug mit einigen Hundert Menschen – darunter einige Dutzend Unterstützer*innen – durch München statt, der in ein Protestcamp am Sendlinger Tor mündete. Etwa zehn Personen konstituierten sich als Führung des Protests. In der Demonstration wurden einige Dutzend Schilder als Aktionsform hochgehalten:

»Auf vielen Schildern stehen Forderungen, die auf Arbeit bezogen sind, ein Thema, das in der Geflüchtetenprotest-Bewegung wichtiger geworden ist, seitdem viele Menschen, die vor einigen Jahren nach Deutschland kamen, noch keinen regulären Arbeitsmarktzugang haben« (Feldnotizen zu *München 2016*).

Auch haben Gewerkschaften in den letzten Jahren Forderungen nach Inklusion in den Arbeitsmarkt und Abbau von Diskriminierungen für Geflüchtete übernommen, wie in Kapitel 4 und 5 gezeigt wurde, sodass hier Anschlüsse möglich sind. Die auf Arbeit bezogenen Schilder der Auftaktdemonstration von *Refugee Struggle for Freedom* trugen folgende Aufschriften:

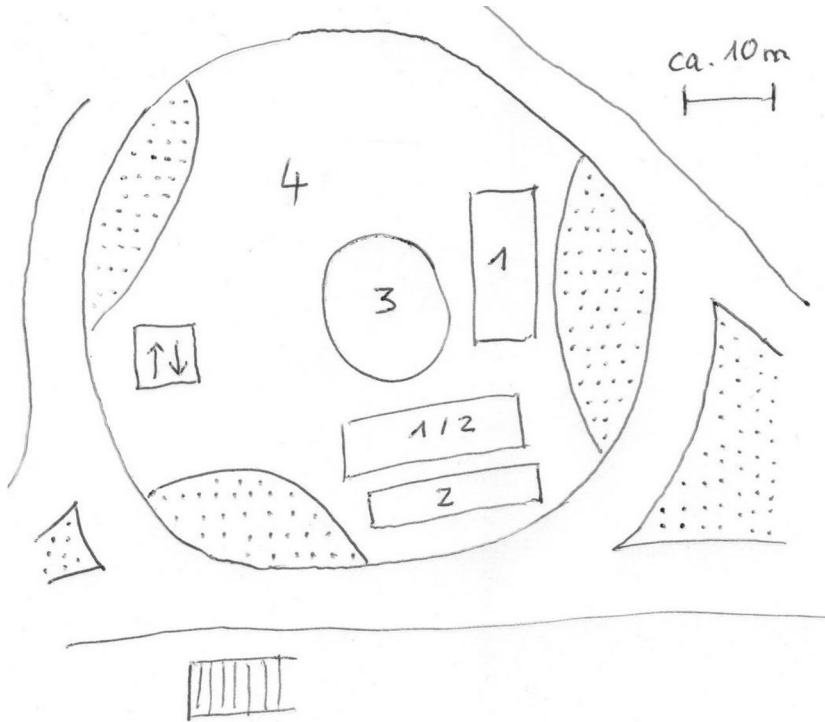
»Ihr sucht Fachkräfte – hier sind sie«, »Wir wollen eine Arbeitserlaubnis«, »Wieso verbietet das Landratsamt zu arbeiten?«, »Ein Jahr Arbeitsverbot vom Bayerischen Innenministerium [unleserlich...] Eine Fehlentscheidung!«, »Wir wollen arbeiten/Nous voulons travailler/We want to work/Senegal«, »Ich will kein Geld von der Regierung/Ich kann mir selber helfen« (Aufzeichnungen zum 7. September 2016, Feldnotizen zu *München 2016*).

Es waren darüber hinaus Schilder mit religiösen oder menschenrechtlichen Bezügen zu lesen, wie »Jesus was a refugee«. Ein einschlägiger Ausruf der Auftakt-Demonstration, der während des Demonstrationzugs regelmäßig wiederholt wurde, war »No more refugees IN THE BOXES!«. Damit verweist der RSFF-Redner, der den Slogan auf dem Münchner Karlsplatz/Stachus zuerst verwendete, an einem zentralen Einkaufsort vor Laufpublikum auf das Leben in den Aufnahme-Einrichtungen für Geflüchtete, das viele der von ihm in der Rede vertretenen Refugees führen mussten. Der Ausruf ist ein Ausbruch-Symbol, äquivalent mit dem populären Protest-Slogan »Stop Isolation!«. Die Anklage des Protests fordert hier einen Einschluss in gesellschaftliches Leben, nicht mehr in den »Boxes« zu leben. Dabei ist der Adressat ein allgemeiner: Viele Teilnehmende der Demonstration filmten den Zug und die Kundgebungen und stellten sie als Live-Stream zum Beispiel auf die Social-Media-Plattform Facebook. Der Hauptredner der Gruppe wendete sich in seinen Ansprachen an seine In-Group im Demonstrationzug, die er zu vertreten beanspruchte. Die Auftakt-Demonstration entwickelte eine Inszenierung, die in zahlreichen, teils fast täglichen, Demonstra-

tionszügen von September bis November wiederholt wurde, und die gegenüber einer allgemeinen Öffentlichkeit auf Plätzen und Straßen sowie in sozialen Medien ein Selbstbewusstsein der Eigen-Gruppe ausdrückte. Die zwei Wochen nach der Auftakt-Demonstration ausgehend von diesem Standpunkt wurden von der Gruppe genutzt, Versuche anzustellen, mit zivilgesellschaftlichen und politischen Institutionen in Kontakt zu kommen, einen »Dialog« aufzubauen (RSFF ab 2016: Z. 2588). Dafür proklamierten die Aktivist*innen zunächst via sozialen Medien eine »Besetzung« am Sendlinger-Tor-Platz, die juristisch gesehen eine Dauer-Kundgebung – und als solche mit zahlreichen Auflagen belegt – war. Unter »Besetzung« ist hier also nicht zu verstehen, dass ein Ort widerrechtlich in Besitz genommen wird, sondern es bedeutet vielmehr die Herstellung von Legitimität für den Anspruch einer öffentlichen Präsenz durch die eigene Mobilisierungskraft. Der Terminus der »Besetzung«, der im ersten Moment mobilisierend wirken könnte, wie es in der Vergangenheit der Refugee-Proteste manchmal der Fall war, wurde bis zur Räumung des Protests und »Baumbesetzungen« (ebd.: Z. 1399ff.) in einer zweiten Phase Anfang November 2016 nicht mehr schriftlich verwendet. Der Schwerpunkt der im Folgenden diskutierten Protestpraxen lag auf der Herstellung einer eigenen Stimme als Repräsentation der Anliegen Geflüchteter innerhalb der Zivilgesellschaft vor den Augen der Öffentlichkeit.

Von dem Standort der Trambahninsel am zentral in München gelegenen Sendlinger-Tor-Platz (siehe Abb. 10), einem belebten Verkehrsumschlagplatz am zentral gelegenen und von Geflüchteten-Protest bereits in der Vergangenheit genutzten Sendlinger Tor, gingen zahlreiche Aktionen, Pressekonferenzen und Demonstrationen aus. Schon im Herbst 2014, zwei Jahre vor den neuesten Protesten also, war ein Zelt der damaligen *Refugee-Struggle*-Gruppe auf der anderen Seite des Platzes aufgeschlagen worden; der Protest 2014 endete mit einer polizeilichen Räumung und »Baumbesetzungen«, nachdem auf der gegenüberliegenden Seite der Trambahninsel mehrere Wochen Pavillons aufgebaut waren. Im Jahr 2016 waren, anders als 2014, meistens Umstehende bei den Protestzelten, von denen zwei als Infozelte für Informationen und Gespräche dienen, einige weitere als Schlaf- und Lagerräume, der Ort präsentierte sich betont öffentlich. Es nahmen – in wechselnder Stärke – 50 bis 100 Menschen an dem Camp teil, die meisten von ihnen wohnten und übernachteten auf dem improvisierten »Trambahninsel-Zeltplatz. Einige, die eine Wohnmöglichkeit in München hatten, fuhren teils zum Schlafen nach Hause. Insgesamt bildete die Trambahninsel von Anfang September bis Anfang Oktober 2016 sowohl eine Zentrale für den politischen Protest als auch einen alltäglichen Ort des Wohnens und Lebens.

Abbildung 10: Nicht maßstabsgetreue Skizze des Protestcamps von RSFF auf der Trambahninsel am Münchner Sendlinger Tor 2016. Eigene Darstellung



In der obigen Skizze sind die Bereiche des Camps auf der Trambahninsel eingezeichnet. Die (1) markiert private Orte der Geflüchteten, die besonders als Schlafplätze genutzt werden, mit (2) sind politische Orte mit auf dem Boden ausgelegte Bannern gekennzeichnet, auf denen Infotische mit Ansprechpersonen stehen, Materialien ausliegen und in der eine täglich aktualisierte Tafel mit Presseberichten und Ankündigungen steht. Die beiden Bereiche sind nicht überall klar voneinander zu trennen. Die (3) zeigt einen inaktiven Brunnen in der Mitte des Platzes an, der teils als Versammlungsort genutzt und ansonsten gemischt frequentiert wird. Mit der (4) wird der allgemein öffentliche Ort der Trambahninsel gekennzeichnet. Punkte geben Grünflächen an, Pfeile im Kasten einen Aufzug, die kreisrunde Umfassung der Insel das Gleisbett der Trambahn; unten links ist eine Zugangstreppe zum U-Bahn-Sperrengeschoss.

Die Skizze der Trambahninsel zeigt, dass es keine strenge Trennung zwischen privatem und öffentlichem Raum auf der komplett von Gleisen umgebenen Trambahninsel gab, die Tag und Nacht von Straßenbahnen und Bussen angefahren wur-

de. Zwar waren die Schlafzelte mit kleinen Schildern oft als solche markiert und der Ansprechort für Passant*innen und Presse eigens gekennzeichnet, doch räumlich nur teilweise zu separieren. Oftmals liefen Passant*innen durch das Camp, auch direkt an Menschen vorbei, die schliefen und aßen. Die städtischen Auflagen der Dauer-Kundgebung besagten, dass – wie auch bei vorangegangenen Protesten in München 2014 – nur ein Teil der Pavillons, die auch als Schlafzelte genutzt wurden, geschlossen sein durfte, damit der Kundgebungscharakter vom Kreisverwaltungsreferat anerkannt werden könnte (siehe Abb. 11). Im Camp war es tagsüber jederzeit möglich, mit Ansprechpersonen in Kontakt zu kommen – nach Vorbild des Info-Zelts am Hamburger Hauptbahnhof, das von der *Lampedusa*-Gruppe betrieben wurde und das ich zu Ende der Berliner Gewerkschaftshausbesetzung besuchte. Auch hier stellte ich mich einigen Ansprechpersonen, die mich noch nicht kannten, als Forscher vor. Der pakistanische Aktivist Abdul Abbasi, einer der Sprecher*innen von *Refugee Struggle for Freedom*, gab mir ein Feldinterview. Der Erzählreiz war die Frage, wieso die Gruppe am Sendlinger-Tor-Platz wieder ein Protest-Camp errichtet hatte:

»the reason is that we are [...] having problems in our countries. There are a lot of problems in our countries, [so we] [...] become refugees. [...] And [...] Germany and all other European countries, they declare our countries as a secure country. [...] Here in Germany, all the refugees, they shall come all with us, and show their solidarity, because we are victims of all these crimes, we are victims of terrorism, we are victims of unhuman [conditions] [...]. We want to change this [...] system, we want to be a part of society, and we want to be a part so we can change this world. Our next generations must not be refugees like us« (Interview mit Abdul Abbasi 2016).

Es geht bei »we want to be part of society« um einen politischen Anspruch, der sich auf die Ordnung der Gesellschaft bezieht. Dafür ist die öffentliche Situation zu beachten, die sich seit 2015 stärker gegen Geflüchtete richtet und den Protest in eine Defensive bringt, während es in den Protesten 2012 bis 2014 noch vor allem um Sichtbarkeit des Geflüchtetenprotests ging. Besonders unterschiedliche öffentliche Delegitimierungen konfrontieren die Geflüchtetenbewegung: Ein Kommentar der *Süddeutschen Zeitung* bezeichnete den Protest am Sendlinger Tor beispielsweise als »falsche Aktion am falschen Ort«, zumal bereits genug Menschen über die Situation von Geflüchteten Bescheid wüssten, ja überdrüssig seien, und München viel für sie getan habe (Süddeutsche 2016). Auch die Pressemitteilung eines CSU-Landtagsmitglieds, der den Geflüchteten vorwirft, »das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit« zu »missbrauchen«, und sie in die Nähe von Gewalttäter*innen rückt und von den Geflüchteten in einer Presseerklärung aufgegriffen wird, bringt eine solche Delegitimierung zum Ausdruck (CSU 2016). Die veränderte Lage, besonders

gesellschaftliche Diskurse über islamistischen Terror und über die ›Flüchtlingskrise‹, werden von Sprecher*innen aus *Refugee Struggle* dabei reflektiert.

Abbildung 11: Der Info-Stand von RSFF auf der Trambahninsel mit Geflüchteten, Unterstützenden und Passant*innen (Bild: Privat)



Abbildung 11 zeigt das Info-Zelt auf der Trambahninsel mit einer tagesaktuell gepflegten Info-Tafel, die Zeitungsartikel zum Protest, Solidaritätserklärungen und politische Aufrufe zeigte. Auf dem Bild steht eine gemischte Personengruppe um den Info-Bereich. Das Bild wurde am 15. September vor einem Stadtteilstfest (»Soli-Fest«) gemacht, zu dem Anwohner*innen und Passant*innen von 15 bis 22 Uhr eingeladen waren. Dort gab es unter anderem Reden über die Situation im Senegal als Fluchtursachen (RSFF ab 2016: Z. 2381ff.). Am Rande des Fests trat eine neonazistische Gruppe in Erscheinung, die von der Polizei abgehalten wurde, den improvisierten Fest- und Zeltplatz zu betreten. Während der Feier wurde Musik gespielt, es wurden Mahlzeiten und nicht-alkoholische Getränke angeboten. Das ist einer von mehreren Versuchen der Gruppe, einen öffentlichen Dialog zu entwickeln, der sich beim Fest an eine abstrakte Öffentlichkeit richtete, an anderer Stelle an kollektive und institutionelle Akteure wie »die Münchner Linke« (ebd.: Z. 1731ff.) oder »Gewerkschaften und Parteien«, die in Erklärungen genannt wurden (ebd.: Z. 1637ff.).

Die dauerhafte Anwesenheit der Polizei, besonders im in Abbildung 10 mit »4« markierten allgemeinen öffentlichen Ort der Trambahninsel sowie außerhalb der Gleise, gehörte zum Alltag des Protests; ebenso wie die Konfrontation mit Passant*innen, die den Protest ablehnten oder befürworteten oder sich informieren wollten. Die ständige politische Diskussion untereinander und mit Unterstüt-

zer*innen waren fester Bestandteil der Infotische. Gleichzeitig gab es im Protestcamp eine Relativierung der Elemente des Lagers als Ort der totalen Exklusion, das der Protest in seinen Darstellungen vor gemischtem Publikum anklagte: beginnend mit dem Charakter als funktional nach innen und nach außen nur teilweise abgegrenztes Zeltlager, das in der Selbstdarstellung des Protests ständigen Angriffen ausgesetzt war. Das galt für Passant*innen, von denen sich Protestierende jedoch immer wieder Grenzüberschreitungen verbat, wie das Betreten von Schlafbereichen oder das ungefragte Fotografieren in privaten Bereichen der Geflüchteten. Die spezifische kämpferische Vulnerabilität der Aktivist*innen auf der Trambahinsel wurde in Episoden deutlich, in denen sie von außen angegriffen wurden. Am 13. September meldeten drei rechtsradikale Gruppen Kundgebungen rund um den Sendlinger-Tor-Platz an: *Die Rechte*, die NPD und der *III. Weg*. Eigenen Beobachtungen zufolge fand nur die des *III. Wegs* (gegen die »Asylflut«) mit einigen Dutzend Mitgliedern statt und war von drei- bis viermal so vielen opponierenden Teilnehmer*innen umgeben. Auch Refugee-Aktivist*innen beteiligten sich am Protest gegen die Rechtsradikalen, der auf der anderen Seite der Sonnenstraße und somit in Hör- und Sichtweite des Protestcamps stattfand. Schließlich kam es auch zu einzelnen, von Aktivist*innen »Provokationen« genannten, Vorfällen mit Rechtsradikalen während des einmonatigen Protestcamps am Sendlinger Tor. So tauchten am Sendlinger Tor bekannte Anführer*innen der rechtsradikalen Pegida München aus dem »hooliganistisch« rechtsradikalen und rechtsterroristischen Spektrum auf und brachten Bananen mit. Das ist als rassistische Geste gegenüber Schwarzen zu verstehen, bekannt unter anderem aus Fußball-Stadien, in denen aus rassistischer Motivation Bananen in Richtung schwarzer Spieler geworfen wurden. Die Pegida-Aktivist*innen wurden von Unterstützer*innen und der Polizei abgeschirmt. *Refugee Struggle* schreibt in einer Erklärung vom 13. September über diesen und einen weiteren Vorfall:

»Aus Unwissenheit und purem Rassismus wird uns diese Forderung [nach Bürgerrechten, OF] abgesprochen. Jeden Tag suchen uns Pegida-Aktivist*innen am Sendlinger Tor auf und filmen uns. Der »Dritte Weg« verteilt Flyer. Rassist*innen, die nicht in Gruppen oder Parteien organisiert sind, greifen uns an. So richtete gestern der städtische Gärtner seinen Wasserschlauch auf unsere Zelte, um genauer zu sein auf unseren Frauen-Bereich« (RSFF ab 2016: Z. 2532ff.).

Die größte Empörung innerhalb des Protests rief die in der Erklärung erwähnte Verwundbarkeit durch einen städtischen Gärtner hervor, der Schilderungen vor Ort und Zeitungsberichten zufolge Wasser auf Schlafsäcke der Protestteilnehmenden gespritzt hatte. Die beiden Krisen, einmal symbolische »Angriffe« durch organisierte Rechte, ein anderes Mal eine zumindest als »Angriff« wahrgenommene »Wasser-Attacke« (z. B. Focus Online vom 13.9.2016), treffen *Refugee Struggle* beide, doch im ersten Fall ist der politische Rahmen stärker, im zweiten der humani-

täre, das heißt das humanitäre Stigma kommt auf eine Weise zum Tragen, die auf eine besondere Verwundbarkeit trifft, fehlt doch beim anscheinend nicht organisierten Bespritzen mit Wasser eine Gegenüberstellung zu einem Angreifer in offener politischer Feindschaft, wie es bei Neonazis der Fall war, gegen die es bei Kundgebungen und spontanen Provokationen auch zivilgesellschaftliche Solidarierungen und institutionelle Schutzmaßnahmen gab. So könnten auch in die Zivilgesellschaft voll eingeschlossene Akteure, wie eine Bürgermeisterin oder eine Gewerkschaftsvertreterin, Ziel eines neonazistischen Angriffs in der Öffentlichkeit werden, wenn sie eine Kundgebung organisieren. Diese Art Angriff stellt eine Anerkennung auf der politischen Bühne dar, die die Einforderung politischer Solidarität innerhalb der Funktionsweise des Protests natürlich erscheinen lässt, und damit nicht die spezifische Vulnerabilität des der Öffentlichkeit zugänglichen Protests trifft. Es ist ohne Gefahr des eigenen Gesichtsverlustes möglich, sich gegen offensichtlich rassistische Bananen-Provokationen rechter Hooligans zu verteidigen, die eine öffentliche Ächtung erfahren. Aber um im eigenen Schlafbereich Ziel eines Wasserschlauchs zu werden, von einer Person, die zu diesem Zeitpunkt ihrem Beruf nachgeht – ob und mit welcher Motivation dieser »Angriff« tatsächlich stattfand, ist hier nicht von Bedeutung, da es um den Umgang mit diesem Ereignis geht, weniger um das Ereignis selbst –, weist auf eine eigene Verwundbarkeit und Uneindeutigkeit des Angreifers hin. Vor diesem Hintergrund thematisiert und politisiert *Refugee Struggle* die »Wasser-Attacke« in ihrer obigen Erklärung. Umso enthusiastischer konfrontierte *Refugee Struggle* anerkannte politische und staatliche Institutionen in Erklärungen, die mehrmals jede Woche abgegeben werden, etwa mit Forderungen an das BAMF, die Anfang Oktober einen »Protestmarsch« nach Nürnberg begründeten (RSFF ab 2016: Z. 1441ff.). Die Bühne der Augenhöhe politischer Gespräche, wenn sie auch zunächst nur einseitig ausgerufen wird, legt auf das Nur-Humanitäre eine politische Ebene, die innerhalb der Logik sozialer Bewegungen verarbeitet werden kann. So äußerten Protestteilnehmende in Hintergrundgesprächen, es gebe einen ständigen Druck in der Gruppe, sichtbare Fortschritte zu erzielen; das sei nötig, um eine Radikalisierung des Protests hin zu einem Hungerstreik zu verhindern, wie er in der letzten Phase Anfang November tatsächlich stattfand. Weiterhin kann die öffentliche politische Debatte ein strategischer Ausgangspunkt für die Legitimierung eigener Positionen nach außen werden, um potentielle zivilgesellschaftliche Verbündete anzusprechen.

Die verschwommenen Grenzen zwischen Privatem und Öffentlichkeit – anders als in den Gewerkschaftshäusern in Berlin und München, wo es gemischte, aber auch relativ geschlossene Orte der Geflüchteten nach außen gab –, auch zwischen Vor- und Hinterbühnen der Interaktion auf der Trambahnhinsel, sind auch Ausdruck einer bestimmten Protest-Praxis, die von der Gruppe ausgeübt wurde. Es handelt sich dabei um eine Anti-Lager-Erzählung, die während des »Protestmarsches« von *Refugee Struggle* von 8. bis 22. Oktober auch zur Geltung kommt. Das »La-

ger«, auch in den englischsprachigen Erklärungen als deutsches Wort (Plural: »Lagers«) verwendet, taucht in vielen Forderungen nach Ende von »Lagerpflicht« (verpflichtender Aufenthaltsort in einer Aufnahmeeinrichtung) und in vielen Anklagen von *Refugee Struggle* auf, 2014 formulierte eine Vorgänger-Zusammensetzung von *Refugee Struggle* ebenfalls am Sendlinger Tor: »Wir, die Geflüchteten vom *Refugee Struggle for Freedom*, haben ihr Leben in den Lagern aufgegeben« (München TV 2014). In den Protestcamps, deren Vorbild ein ständiges Infozelt am Hamburger Hauptbahnhof der Gruppe *Lampedusa in Hamburg* sein könnte und die zu einem Bestandteil der Refugee-Protestpraxen unter anderem in Berlin geworden sind, setzt sich der Protest bewusst einer ständigen Öffentlichkeit aus. In einer Art Nachruf, einer öffentlichen Stellungnahme der Gruppe nach Abbruch des Protests Anfang November, fasst eine geflüchtete Person ihre Protest-Erfahrung unter dem antagonistischen Titel »Vom Wind als unserem Begleiter zum Abschiebeknast in unseren Köpfen« (RSFF ab 2016: Z. 1047ff.): »Am Sendlinger Tor habe ich mich sehr integriert gefühlt, weil wir zusammen das Leben außerhalb der Lager erleben durften« (ebd.: 1067f.). Sie bezieht sich hier positiv auf Integration, wie der ganze Protest-Zyklus von der impliziten und expliziten Forderung geprägt ist, ein Teil der Zivilgesellschaft zu sein. Diesen Ansatz vertritt der Interviewpartner und Protestteilnehmer Tiam Merizadi bereits im Juli (Interview mit Tiam Merizadi 2016), indem er – selbstkritisch oder kritisch gegenüber anderen politischen Strömungen, das geht nicht klar hervor – auf bisherige Proteste zurückblickt, die die »Zivilgesellschaft« zu wenig beachtet hätten und zu radikal aufgetreten seien. Die konkrete Vokabel der »Integration« war zwar innerhalb des Protests umstritten und einige lehnten den Begriff als assimilatorisch ab, doch der Impetus der Forderung nach Einschluss, auf den hier verwiesen wird, wurde innerhalb der Gruppe allgemein geteilt.

Adressierungen der Gewerkschaften als Teil der Zivilgesellschaft

Zur Protestpraxis von *Refugee Struggle* ab September 2016 gehörte es, eine Anklage als Umkehrung der Beweislast und das eigene Protestsubjekt als Geflüchtete auf eine Weise darzustellen, in der das Humanitäre symbolische und materielle Zugänge zur Zivilgesellschaft nicht blockieren, sondern erleichtern. Damit kontrastiert eine Sprache der symbolischen antikolonialen Gewalt im Sinne Frantz Fanons (1981), auf die im Weiteren eingegangen wird. Diese Bezüge stehen vor dem größeren Zusammenhang einer Adressierung zivilgesellschaftlicher Organisationen aus der Öffentlichkeit heraus, die darin nochmal Gewerkschaften als Ansprechpartnerinnen hervorhebt. In den öffentlichen Inszenierungen tritt sowohl ein eigenes Subjektverständnis als kolonisiertes Avantgarde-Subjekt als auch der Gemeinsamkeit in einer Multitude (vgl. Hardt/Negri 2003) der politischen Kämpfe auf. Wieder tritt in diesen Momenten eine Gleichzeitigkeit von Humanitärem und Politischem auf

– ob im Hungerstreik von RSFF zwischen 31. Oktober und 5. November oder in der Interaktion mit Gewerkschaftsakteuren (Kapitel 6.2). In der Überlagerung und gegenseitigen Einflussnahme dieser beiden Rahmen wird die Organisation von Erfahrungen im beobachteten Feld strukturiert.

Zum Alltag der Gruppe gehörten neben einer Öffentlichkeitsarbeit in Pressekonferenzen tägliche Aktionen wie spontane Demonstrationen durch die Innenstadt, von denen live Videoaufzeichnungen auf die Facebook-Seite *Refugee Struggle for Freedom* hochgeladen wurden. Dabei wurden diverse Video-Formate entwickelt, die sich an die Öffentlichkeit richteten und in denen zum Beispiel einzelne Geflüchtete ihre Geschichte und Situation erzählten (vgl. etwa RSFF ab 2016: Z. 2241ff.). Diese Formate wurden in Teams auf dem Platz entwickelt. Zur Vorbereitung des »Protestmarsches« zum BAMF nach Nürnberg gab es eine offiziell angekündigte Pressekonferenz (vgl. ebd.: Z. 2173ff.). Weiterhin entwarf *Refugee Struggle* Solidaritätserklärungen für andere Geflüchtete (vgl. ebd.: Z. 2359ff.), die das selbstorganisierte Subjekt in den Vordergrund stellen. Diese Beispiele illustrieren den Protestcamp-Ort als einen politischen Ort des Alltags. Vorbilder für den besetzten Platz als politischen Ort, auf die Geflüchtete aus dem Protest in Hintergrundgesprächen verweisen, sind Erfahrungen wie die des »O-Platzes« (Oranienplatz) in Berlin, die von ihren Protagonisten theoretisierend der Allgemeinheit zugänglich gemacht wurden (vgl. Ulu 2013). Elemente der Alltagspraxis von *Refugee Struggle* werden die Veralltäglichung des Politischen und des Konflikts sowie die Aufhebung eines Anspruchs auf Trennung von Öffentlichem und Privatem, verbunden mit der Forderung nach Hineinholen in die Zivilgesellschaft. Damit ist keinesfalls gemeint, dass der Alltag ein ständiger Ausnahmezustand wäre, auf dem kontinuierlich Reden gehalten und Parolen gerufen würden. Der politische Ausdruck ist in die ständige Darstellung der Normalität in der Öffentlichkeit eingebettet, ohne die das dauerhafte Leben und Schlafen auf einem öffentlichen Platz schwer vorstellbar wäre. Wenn ich etwa alle zwei Tage den Platz für einige Minuten oder Stunden besuchte, lagen die meisten Menschen in ihren Zelten. Kontakt wurde vor allem mit Inhaber*innen von Sonderrollen des Protests an den Infozelten hergestellt. Diese Personen wechselten, Sprecher*innen der Gruppen – die auch die Demonstrationen mit Reden und Parolen durch Megaphone anführten – waren aber meist in dieser Sonderrolle. Die politisch scharfen Erklärungen stehen teils in Kontrast zum erlebten Alltag, der aus Aushandlungen mit Polizei, Passant*innen und der Suche nach Verbündeten in Hinterbühne-Gesprächen abseits des Infotisches bestand, von der Mehrheit der Geflüchteten auf der Trambahninsel vor allem aber aus Vermeidung ständiger zentrierter Interaktion mit der Öffentlichkeit. Es gibt hier eine Kluft zum geschriebenen bzw. auf Pressekonferenzen und Aktionen gesprochenen Wort. Diese Phase ist für die Rahmung der Interaktion mit Gewerkschaften besonders wichtig, weil RSFF-Aktivist*innen in ihren öffentlichen Aktionen immer wieder die Aufhebung von Isolation und ihre Suche nach Verbündeten in den

Vordergrund stellen. Dazu zählen sie neben Parteien und allgemeinen »Organisationen« auch explizit Gewerkschaften. In den ersten zwei Wochen des Protests gibt es drei Statements, die unter zivilgesellschaftlichen Institutionen die Gewerkschaften als Verbündete hervorheben, eines davon mit dem Titel »Einladung zu Gesprächen«:

»Wir haben es geschafft, nach einer unerträglichen Reise in Deutschland anzukommen. [...] [Uns] wurden die demokratischen Rechte nach etlichen Asylrechtsverschärfungen entzogen und wir stehen aufgrund der rassistischen Hetze und der Einsperrung in den Erstaufnahmelagern in Isolation zum Rest der Gesellschaft. Vielen von uns droht die Abschiebung./Unsere Stimme bleibt ungehört, obwohl alle Zeitungen tagtäglich in ihren Schlagzeilen von der sogenannten Flüchtlingskrise sprechen./Deshalb haben wir uns selbstorganisiert und die Lager verlassen. Wir möchten mit der Gesellschaft in Dialog treten. Wir laden Münchener*innen und insbesondere die Presse, die Parteien und die Gewerkschaften ein, mit uns zu sprechen, um diesem menschenunwürdigen Zustand gemeinsam ein Ende zu setzen« (RSFF ab 2016: 2568ff.).

Weiter die Forderungen: »Wir fordern:/– Sofortiger Stopp aller Abschiebungen/– Politische Anerkennung aller Asylanträge« (ebd.: Z. 2579ff.). Und tags darauf, am 13. September 2016, in einer weiteren Erklärung, die den Titel »Asylgesetze, Integrationsgesetz, rassistische Aktivitäten und Co.« hatte:

»Heute haben wir das Büro der Grünen, der SPD sowie das Gewerkschaftshaus besucht – mit der Motivation in Gespräche und Verhandlungen zu treten./An die Politiker*innen: Wir brauchen Bleiberecht, das heißt einen Zugang zu Menschenrechten!/An die Gewerkschaften: Wir wollen arbeiten!« (ebd.: Z. 2553ff.).

Im Anschluss richtet sich das Statement noch an Bürger*innen und Journalist*innen und bedankt sich für die Solidarität derjenigen, die sie unterstützen. Seit 2013 gab es immer wieder gemeinsame Erfahrungen von Geflüchtetenprotest und Gewerkschaftsstrukturen. Zum Beispiel hielt ein Vertreter der GEW Bayern eine Rede auf dem »Refugee Schul- und Unistreik« gegen Rassismus und Abschiebung im April des gleichen Jahres, in der er die Interessen Geflüchteter in Bildungseinrichtungen betont (Feldnotizen aus München im April 2016). Diese Erfahrungen fanden nicht über längere Zeit hinweg in einem Bewegungszusammenhang statt. Innerhalb des Camps gab es tägliche Diskussionen über Zusammenarbeit in allen denkbaren Rollen-Konstellationen, auch mit Gewerkschafter*innen, diesmal jedoch anders als in den Besetzungen auf einem neutraleren Grund und in einer weniger scharfen Asymmetrie. Diese Begegnungen wurden in der Camp-Praxis in den Alltag der Geflüchteten hineingeholt, anders als bei Besuchen und Besetzungen von Institutionen in den Vorjahren, als die Geflüchteten »zu Gast« (Kapitel 5.) waren. Was die öffentliche Adressierung angeht, werden im zitierten Aufruf »die

Gewerkschaften« – anders als zuvor am Sendlinger Tor – separat von den »Politiker*innen« (und anderen Statusgruppen) angesprochen.

Die Gruppe bestand sechs Wochen seit ihrer Gründung, als sie am 22. Oktober zusammen mit Gewerkschaften demonstrierte, in denen sie sich als Gruppe ausschließlich auf Plätzen und Straßen bewegte und fast nur in diesem Rahmen kollektiv und individuell interagierte. Der Protest war hier der Alltag, aber das bedeutet also eben nicht, dass die Alltagsinteraktion nur aus politischer Aktion bestanden hätte. Sondern der Rahmen, unter dem der Protest stattfand, ist die Aufhebung des Lagers (der totalen Institutionen der Aufnahme-Einrichtungen), in das viele Geflüchtete nach dem Protest wieder zurück müssten. Gleichzeitig bedeutet der Protest die ständige Öffentlichkeit fast aller alltäglichen Interaktionen, wie schlafen, essen, sich besprechen. Elemente dieses Alltags sind die besondere Betonung der Identität(en) und der Versuch mit einer Zelebration des »Kampfes« auf der Straße diesen Alltag selbst zu politisieren, in Verbindung mit der Einforderung von »politischer Solidarität« in Statements. Zu diesem Rahmen gehört auch die Präsenz materieller und symbolischer Gewalt, sei es durch rechte Gruppen, Polizeikräfte oder die militärische Rhetorik von RSFF selbst. Die Sprache von Refugee-Aktiven als kolonisierte Subjekte – die in der Anklage vieler Statements auftaucht –, die sich im Fanon'schen Sinne (vgl. Fanon 1981) in ihrer Selbst-Bestimmung ständig auf das kolonisierende Subjekt beziehen, umfasst Aspekte der Gewalt, Exklusion und beschädigten Identität. Das Kriegerische (»Protestmarsch«, »Kampf«) der Statements, das sich in der Alltagskommunikation eben nicht findet, kann einerseits als Ausdruck marxistischer und antikolonialer Traditionen einiger Geflüchteter im Protest, die die Statements federführend verfassen, gelesen werden. Es kann aber zusätzlich gelesen werden als eine Konstruktion der kollektiven Stärke und Herstellung der im Gründungszusammenhang Anfang September beschworenen Einheit einer dualistisch von den Citizens abgegrenzten Eigen-Gruppe, mit Fanon gesprochen: »Der Manichäismus [der Dualismus, Anm. OF] der Kolonialherrschaft erzeugt einen Manichäismus des Kolonisierten« (Fanon 1981: 76f.). Das kolonisierte Subjekt der Stigmatisierten enthält hier im Sinne der ständigen Inklusion und Exklusion beide Kategorien, die vulnerable Stimme der Unterdrückten: »Unsere Stimme bleibt ungehört«; »Unser einziger Wunsch war, als Menschen behandelt zu werden« (RSFF ab 2016: Z. 2579ff.); und die Stimme der Kämpferischen, die »einen praktischen Kampf auf die Straßen getragen« haben (ebd.: Z. 1731ff.) und »sich selber helfen« können (Aufzeichnungen zum 7. September 2016). So kann in einer Rede der Gruppe, die im Februar 2017 stattfindet, aber von den gleichen Aktivist*innen organisiert wird und deren Argumentation enthält, einmal »Wir sind Opfer« und kurz darauf »wir bezeichnen uns nicht als Opfer, die Mitleid brauchen« gesagt werden: »Wir sind Opfer des kapitalistischen imperialistischen Systems, aber wir bezeichnen uns nicht als Opfer, die Mitleid und Almosen brauchen, sondern wir sind aktive Kämpfer_innen für eine Welt ohne Rassismus, Sexismus

und alle Art von Ausgrenzung« (RSFF-Rede am 22.10.2016: Z. 16ff.). Die zivilgesellschaftlichen Dialoge nahmen während des Protestcamps bald konkrete Züge an: Auf der Infotafel hing vor dem Protestmarsch zum BAMF in Nürnberg ein Flugblatt zur gewerkschaftlich geleiteten Demonstration gegen das angekündigte Bayerische Integrationsgesetz (mehr zum Gesetz in Abschnitt 6.2) mit folgender Ankündigung aus:

»Das geplante bayerische/Integrationsgesetz ist ein Angriff auf uns ALLE/DEMONSTRATION/für ein solidarisches Miteinander/gegen das geplante/Ausgrenzungsgesetz/der Bayerischen Staatsregierung!/Sie treibt damit die ganze Republik/nach rechts./MÜNCHEN/Samstag, 22.10.16/12 Uhr, DGB-Haus/Schwantthalerstraße 64, Münchner Gewerkschaftshaus/13.30 Uhr Odeonsplatz/Bündnis gegen das Bayerische Integrationsgesetz« (gewerkschaftliches Flugblatt September 2016).

Auf einer Presseerklärung vom 29. September 2016 unter dem Titel »Integrationsgesetz ist unser Protest – 23ter Tag am Sendlinger Tor« (im Folgenden die Textversion von RSFF) geht die Gruppe darauf ein und erklärt sich zusätzlich solidarisch mit der Arbeitsniederlegung in einem Betrieb in Protest gegen die Abschiebung eines Kollegen:

»[...] Wir, als eine politisch selbstorganisierte Gruppe der Non-Citizens am Sendlinger Tor, sind gegen das sogenannte Integrationsgesetz, weil dieses die Menschen ausschließt und diskriminiert. [...] An dieser Stelle geht unsere vollste Solidarität an die Bauarbeiter*innen der Firma Strasser, die am Freitag gegen die Abschiebung ihres langjährigen Kollegen nach Afghanistan streiken werden. [...] Wir, als unterster Teil der arbeitenden Klasse in Deutschland organisieren uns gemeinsam mit unseren Kolleg*innen in den Gewerkschaften gegen das bayerische Ausgrenzungsgesetz [gemeint ist das Bayerische Integrationsgesetz, Anm. OF]. [...] Dieses Gesetz ist ein Angriff auf uns alle!/Daher starten wir am 8. Oktober einen Protestmarsch von München über Regensburg nach Nürnberg für Bleiberecht, freie Wahl des Wohnortes und der Arbeitsstelle sowie gegen das diskriminierende Integrationsgesetz« (RSFF ab 2016: Z. 1979ff.).

Hier tritt der Terminus des »als unterster Teil der arbeitenden Klasse« aus dem Non-Citizens-Protest in *München 2013* (Kapitel 4) wieder auf, nennt darüber hinaus konkrete Beispiele oder Vorbilder für gewerkschaftliche Mittel gegen Abschiebungen. Das verweist auf die Aufnahme konkreter Gespräche zur Zusammenarbeit mit Gewerkschaftsstrukturen. Ein Ort für solche Gespräche innerhalb des in Abbildung 10 als »(2)« gekennzeichneten Bereichs ist besonders die Infotafel. Dort wird nach etwa einer Woche Protest der »Protestmarsch«, in Verbindung gebracht mit der kommenden Demonstration gegen das Bayerische Integrationsgesetz in

einem »[offenen] Brief an die Münchner Linke zur Einladung für politische Solidarität« mit dem Titel »Solidarität muss politisch werden«:

»Seit 7. September leisten die Non-Citizens am Sendlinger Tor einen Widerstand. Unser Widerstand basiert auf dem Prinzip der unabhängigen Selbstorganisation [...]. Unter Selbstbeschreibung als Non-Citizens verstehen wir uns nicht als Objekt, welches Mitleid von der Gesellschaft braucht. [...] /Wollt ihr solange warten, bis unser Protest wie in der Vergangenheit von der Polizei angegriffen wird, um eure spontane Demonstration zu organisieren und die »revolutionären Parolen« aufzurufen? Isolation wird nicht nur von dem Staat mit Repression praktiziert, auch die passive und beobachtende Haltung der Linken kann der Isolation [den] Weg ebnen. [...] / [Die] linken Citizens [...] können gemeinsam mit Gewerkschaften und Parteien eine Kampagne für Anerkennung unserer demokratischen Forderungen organisieren. Die Gewerkschaften sind in der Lage, mit einem gut organisierten Generalstreik unsere Forderungen anerkennen zu lassen. Wir sind bereit, über die weiteren Aktionsformen zu diskutieren. [...]« (RSFF ab 2016: Z. 1731ff.).

»Solidarität muss politisch werden« war ein Slogan, der auf einem der Pavillons auf der Trambahninsel stand. Wie ich in zahlreichen Gesprächen am Infostand und im allgemeinen öffentlichen Raum der Insel erfuhr, gab es innerhalb der Protestierenden Unmut und Frustration über als zu wenig wahrgenommene Unterstützung von Gruppen, Organisationen und Parteien, vor diesem Hintergrund wird der eigene Protagonismus gegenüber anderen Protestformen betont, während anders als in *Berlin 2014* oder in *München 2013* eine Teilnahme Anderer (besonders von Citizens) stärker eingefordert wird. So betrachtet die Gruppe im Statement ihre Subjektivität als »kämpfendes Subjekt«, wie sie zum Trotz gegen das tägliche Abwarten auf Verbündete auf der ›Trambahninsel‹, »einen praktischen Kampf auf die Straßen getragen« habe, während Andere passiv seien. Die Forderung, selbst kein Anderer für die Anderen zu sein, drückt sich im Allgemeinen an alle potentiellen Verbündeten aus und im Besonderen gegenüber Gewerkschaften. Viele Spielarten dieses Ausdrucks zogen sich durch die Begegnungen zwischen *Refugee Struggle* und Gewerkschaftsstrukturen in Berlin und München. Die Inklusionsforderung ist jedoch wiederum mit einem Konflikt behaftet, denn der Duktus des tabula rasa als »Minimalforderung des Kolonisierten« (Fanon 1981: 29) spielt bei *Refugee Struggle* eine große Rolle. Ihre Stellungnahmen sind durchzogen von einer politisch zugespitzten und ›gewaltsamen‹ Sprache (siehe auch im letzten Abschnitt von Kapitel 6.2), die als eine Gewalt der Unterdrückten im Sinne Fanons an die unterdrückende Gewalt gebunden ist. Diese »entgiftende« Gewalt (ebd.: 77) ist im Protest von RSFF – am Sendlinger Tor und schon zuvor in anderen Gruppen-Zusammensetzungen – sprachlich-symbolisch, das heißt, sie richtet sich nicht tatsächlich gewaltsam gegen Menschen oder Dinge, es gibt keine Übergriffe oder Angriffe, sondern Besetzungen öffentlicher und teilöffentlicher Räume. Diese symbolische Gewalt steht in

Kontrast zum sozialpartnerschaftlichen Frieden und der Vermittlung – und appelliert zugleich an die gewaltsamen Ursprünge der Gewerkschaften in einer Tradition des Klassenkampfes, wenn sie einen Appell für einen Generalstreik richtet, eine Form des *tabula rasa*, das Achille Mbembe als paradigmatisch dem Sozialfrieden entgegengestellt betrachtet:

»Der Generalstreik ist ein weiteres Beispiel; er zielt auf die Einführung einer anderen Produktionsweise. Diese Art der Konfliktaustragung ohne jede Vermittlung schließt Kompromisse *per definitionem* aus. Sie lehnt zudem jegliche Versöhnung ab« (Mbembe 2017: 44, Hervorhebung im Original).

Der zivilgesellschaftliche, sozialpartnerschaftliche Dialog steht also nicht alleine, sondern ist begleitet von einer konflikthaften Politikkonzeption. RSFF wählt ein entsprechend forderndes Format des offenen Briefs, um besonders Gewerkschaften zu adressieren, im Tonfall des Protests ist der zwischen Anklage und Anrufung. Was hier passiert, ist, dass eine Reziprozität der Handlung öffentlich eingefordert wird: Der Protest gegen das Bayerische Integrationsgesetz ist ein gewerkschaftlich organisierter Protest, dem sich RSFF anschließt – die Gruppe fordert eine Gleichheit der Handlung in einer Ungleichheit der Situation. Als Forscher ist mir nicht bekannt, welche Abreden es inoffiziell mit Gewerkschafter*innen gab. Bemerkenswert ist jedoch die öffentliche Form dieser Forderung, die das Gesicht des Gegenübers leicht in Frage stellen kann. Die indirekte und zugleich fordernde Kommunikation dieses offenen Briefs wurde auf der Demonstration gegen das Bayerische Integrationsgesetz selbst fortgesetzt. Bereits diese Kommunikation unter Einbezug des nächsten Kapitels als eine Gleichzeitigkeit programmatischen Einschlusses und formalen Ausschlusses zu verstehen ist, ein Phänomen, das sich nicht auf protestierende Geflüchtete beschränkt, sondern auch Gewerkschaftsakteure betrifft. Zwischen dem ersten Protestcamp ab Anfang September und der Demonstration mit Gewerkschaftsakteuren am 22. Oktober fand der Protestmarsch der Geflüchteten zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg statt, den ich nicht begleitete. Das Format des »Marsches« sind fast tägliche Demonstrationen und Kundgebungen in bayerischen Städten bis zu einer Abschlusskundgebung in Nürnberg selbst, wo die Anerkennung des politischen Asyls und die weiteren Forderungen der Geflüchtetenbewegung aufgestellt werden. Im nächsten Kapitelabschnitt folgen eine Ausführung zum Inhalt des damaligen Gesetzesentwurfes für das Bayerische Integrationsgesetz, anschließend werden die Interaktionen und Interaktionsordnungen von protestierenden Geflüchteten und Gewerkschaftsakteuren auf der Demonstration am 22. Oktober rekonstruiert und auf die bisherigen Ergebnisse zurück bezogen.

6.2 »Wir als betroffene Gruppe dieser Gesellschaft sind gegen diese Gesetze«

Im Jahr 2016 wurde von der CSU-geführten Bayerischen Staatsregierung ein »Bayerisches Integrationsgesetz« in den Landtag eingebracht, das zahlreiche Regelungen in Bezug auf das Migrationsregime betreffen sollte, besonders in staatlichen Einrichtungen, in Regelungen bezüglich Bürgerrechten sowie Bildung und Hochschule. Die Regelungen sollten besonders Geflüchtete, Migrant*innen und Menschen mit Migrationshintergrund sowie »Deutsche, die in besonderer Weise integrationsbedürftig sind« (Entwurf BayIntG 2016: Art. 2) betreffen. In der Präambel heißt es zur Motivation des Gesetzesentwurfs:

»Die Flüchtlingskrise und die Integration Zehntausender, die binnen kurzer Zeit in unser Land kommen, stellen Bayern vor enorme Herausforderungen finanzieller, kultureller und gesellschaftlicher Art, die bewältigt werden müssen, um das Land vor tiefen gesellschaftlichen Gräben und sozialen Konflikten zu bewahren« (Entwurf BayIntG 2016: Präambel).

Die Einzelheiten des sehr umfassenden Gesetzes, das vom Bayerischen Landtag im Dezember beschlossen und von der Opposition mit einer juristischen Klage beantwortet wurde, können hier nicht besprochen werden und sind von untergeordneter Bedeutung, da die Begegnung gewerkschaftlicher Strukturen mit Geflüchtetenprotest im Vordergrund steht. Zur Nachvollziehbarkeit werden zentrale Elemente des fertigen Gesetzes im Folgenden erläutert: In der finalen Fassung tauchen zuvor umstrittene Bezüge der Leitkulturdebatte wie »Werte und Traditionen des gemeinsamen christlichen Abendlandes« sowie die Verpflichtung auf eine »Leitkultur« auf (BayIntG 2016: Präambel 2, Art. 1, Art. 2). Außerdem enthält das Gesetz Sanktionen gegen Menschen, die nach einer bestimmten Zeit kein ausreichendes Deutsch sprechen (ebd.: Art. 4, Art. 3) sowie Zugangsbeschränkungen für den Regelbesuch von Vorschulen und Schulen, wenn von Kindern kein ausreichendes Deutsch gesprochen wird (ebd.: Art. 5, Art. 7). Darüber hinaus gibt es Empfehlungen zu Rundfunk und Medien: »Die Angebote in Rundfunk und Telemedien sollen einen Beitrag zur Vermittlung der deutschen Sprache und der Leitkultur leisten.« (ebd.: Art. 11) und Sanktionen bei fehlender »Achtung der Rechts- und Werteordnung« über die bestehende Rechtslage hinaus (ebd.: Art. 13) und zum »Unterlaufen der verfassungsmäßigen Ordnung« (ebd.: Art. 14). Es handelt sich insgesamt betrachtet also um ein Disziplinalgesetz, das in viele öffentliche Lebensbereiche von geflüchteten, migrantischen und nicht-migrantischen Menschen in Bayern restriktiv eingreift.

Von Gewerkschaften, die bereits am 19. Juni 2016 gegen das angekündigte Gesetz durch München demonstrierten, wurde der Entwurf als »Ausgrenzungsgesetz« bezeichnet (etwa auf einem Flyer von 2016). Bei der Demonstration im Frühling mit einigen Hundert Teilnehmer*innen, die ich besuchte, nahmen bereits ei-

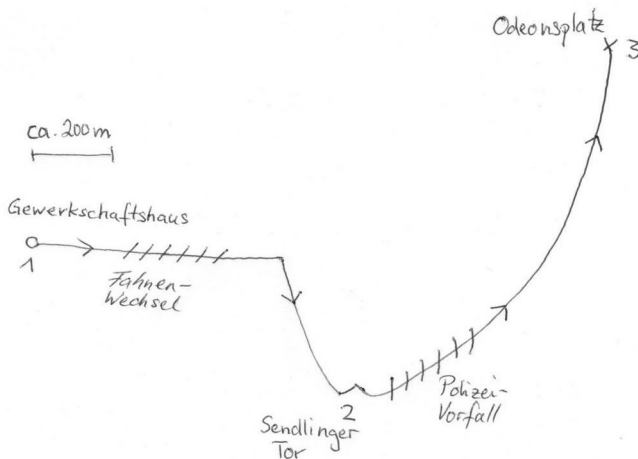
nige Geflüchtete teil und am Münchner Hauptbahnhof sprach ein Geflüchteter auf der Kundgebung (nicht von RSFF). Das Bündnis gegen das Integrationsgesetz war seitdem gewachsen und die Geflüchteten von RSFF mobilisierten selbst zu der Demonstration, die direkt an ihre Protestmarsch-Aktion anschloss, von der sie vom BAMF in Nürnberg dafür zurück nach München fahren. Außer gewerkschaftlichen Strukturen – besonders aus DGB, GEW und ver.di – und Geflüchteten mobilisieren Kirchen, Verbände, Institutionen, Vereine und politische Parteien (besonders SPD, *Bündnis/90 Die Grünen* und *Die Linke*) sowie kleinere politische Organisationen. Darüber hinaus wurde vom Bündnis gegen das Gesetz eine Petition mit dem Titel »Das Integrationsgesetz ist ein Angriff auf uns alle. Daher müssen wir uns alle gemeinsam wehren« lanciert (Integrationsgesetz Bayern 2016). Der Protestmarsch, von dem RSFF zur Demonstration gegen das Bayerische Integrationsgesetz nach München zurückkehrte, wurde von der Gruppe als »für unser Bleiberecht sowie gegen das diskriminierende bayerische Integrationsgesetz« (RSFF ab 2016: Z. 1888f.) begründet. In diesem Sinne schloss die Demonstration inhaltlich unmittelbar an die Marsch-Aktion an. Zuvor hatte die Gruppe auch in einer Pressekonferenz betont, dass man von Gewerkschaften im Gegenzug Solidarität erwarte. In der Solidarität ist schon eine Besonderheit gegenüber den gewerkschaftlichen Organisator*innen enthalten, die die RSFF-Rednerin auf der Abschlusskundgebung fasst, indem sie die Geflüchteten als »betroffenste Gruppe dieser Gesellschaft« vom Integrationsgesetz bezeichnet (Rede am 22. Oktober 2016, siehe unten). Das Zusammenspiel von Ungleichheit und Gleichheit, Ein- und Ausschluss, ist auf der Demonstration miteinander verwoben, wie die Analyse zeigt. Die Bühne der Interaktionen zwischen dem erneuten Refugee-Protest in München und Gewerkschaften ist vor allem der 22. Oktober 2016. In diesen Interaktionen treten Ungleichheiten in der Gleichheit zwischen Refugees und Gewerkschafter*innen hervor. Das Ziel dieses Abschnittes ist es, anhand dieses Ereignisses zusätzliche Aspekte ihrer sozialen Beziehungen zueinander zu verstehen, besonders der Verhältnisse von Inklusionen und Exklusionen. Das kolonisierte Subjekt als Moment der in der ›Flüchtlingskrise‹ zusätzlich Stigmatisierten enthält in der während des Sendlinger-Tor-Protests und des Protestmarschs nach Nürnberg herausgebildeten Rhetorik im Sinne der ständigen Inklusion und Exklusion zwei hauptsächliche Kategorien: Eine ist die der vulnerablen Unterdrückten: »Unsere Stimme bleibt ungehört«; »[unser] einziger Wunsch war, als Menschen behandelt zu werden« (RSFF ab 2016: Z. 2579ff.) und eine andere ist die der Kämpferischen, die »einen praktischen Kampf auf die Straßen getragen« haben (ebd.: Z. 1731ff.) und »sich selber helfen« können (Aufzeichnungen zum 7. September 2016). Diese Rhetorik pendelt zwischen den Unterdrückten, ganz Ausgeschlossenen, und einem selbstbewussten Subjekt, zwischen Anrufung und Anklage der (Zivil-)Gesellschaft. Von dieser ständigen Bewegung sind auch die Interaktionen auf der Demonstration und darum herum gegenüber Gewerkschaften geprägt. Besonders die Brüche und Fragilitäten in diesen Interaktionen –

von Refugees und Gewerkschafter*innen sowie auf die eigenen Subjekte bezogen – interessieren für die Analyse.

Ein besonderer Teil: »Unsere Kolleginnen und Kollegen, die Flüchtlinge sind«

Nach Polizeiangaben nahmen an der Demonstration am 22. Oktober 1.800 Personen teil, die Veranstalter*innen bemaßen die Anzahl wie üblich höher; es waren damit deutlich mehr Menschen als bei der letzten Demonstration gegen den Gesetzesentwurf im Juni 2016 mit einigen Hundert Teilnehmenden. Die Skizze in Abbildung 12 zeigt, wie der Demonstrationzug vom Münchner Gewerkschaftshaus an der Schwanthalerstraße im Bahnhofsviertel (1) über das vorherige – und bald nach der Demonstration wieder dazu genutzte – Camp- und Protestgelände am Sendlinger Tor (2) über den schraffiert markierten Oberanger bis zum Ort der Abschlusskundgebung am Odeonsplatz (3) verlief. Schraffiert eingezeichnet ist der Demonstrationzug zu den jeweiligen Zeitpunkten eines Fahnenwechsels der Geflüchteten beziehungsweise eines Vorfalls mit Polizeikräften, die in diesem Kapitelabschnitt besprochen werden.

Abbildung 12: Nicht maßstabsgetreue Skizze der Demonstrationsroute gegen das Bayerische Integrationsgesetz in München am 22.10.2016. Eigene Darstellung



Als gewerkschaftlich organisierte Demonstration war der Ablauf strengen Ritualen der Teilnehmenden unterworfen. Es gab Reden zu Anfang und Ende der Demonstration, wobei Redner*innen, Reihenfolge der Reden und Redezeiten im Vorab festgelegt und durchgesetzt wurden. Auch die Ordnung innerhalb der Demonstration folgte einem festen Rahmen. In der Feldnotiz zum 22. Oktober wird beschrieben:

»Es wird in Blocks gelaufen, wobei das Fronttransparent des Bündnisses von Repräsentant*innen der Hauptträger-Organisationen des Bündnisses getragen wird, darunter die gewerkschaftliche Bündnisleitung einer ver.di-Gliederung. Dahinter folgen Blocks verschiedener politischer Gruppen und gewerkschaftlicher Strukturen, die sich zu Anfang der Demonstration einreihen. Es wird also nicht ›durcheinander‹ gelaufen. Ganz am Ende der Demonstration läuft der autonom (das heißt im Sinne des politischen Autonomismus) geprägte ›antikapitalistische‹ Block, der Teil des Bündnisses ist. Er trägt, anders als die gewerkschaftlichen Teile der Demonstration, eng aneinander gruppierte Seiten-Transparente, zunächst unverknotet (›black block‹). Zusammengebundene Seiten-Transparente sind im Münchner Polizeieinsatzregime ein häufiger Anlass gewaltsamer Interventionen und juristischer Repressionen. Davor reiht sich die Gruppe von RSFF 50-80 Teilnehmer*innen ein, ebenfalls mit Seitentransparenten, in einem Abstand zum ›antikapitalistischen Block‹ und den gewerkschaftlich geprägten Blöcken vor ihm, darunter etwa ein Dutzend Unterstützer*innen Geflüchteter, die nicht streng in der Blockformation laufen« (Feldnotizen zum 22. Oktober 2016; darauf beziehen sich auch die Beschreibungen im Folgenden, wenn nicht anders erwähnt).

Am Beginn der Demonstration vor dem Gewerkschaftshaus begrüßte die Bündnis- und Versammlungsleiterin – in einer Zeremonie, wie sie bei gewerkschaftlichen Kundgebungen üblich ist – gewerkschaftliche Funktionsträger*innen und Strukturen, die zur Kundgebung gekommen waren. Dieses feierliche Ritual ist besonders aus Streiks bekannt, wenn die Stärke der Mobilisierung zu Beginn der Versammlung demonstriert wird, die mit Danksagungen an die Errungenschaften der Teilnehmenden und Mobilisierten verbunden ist und die Repräsentation bestimmter Gruppen, wie einer Abteilung, eines Betriebs oder einer Branche, durch Versammlungsteilnehmer*innen öffentlich legitimiert. Das Ritual des Lobs enthält stabilisierende Brüche in der Interaktion mit dem Publikum, wie lachen in einer Situation des Aufrufs der eigenen Gruppe. Diese ironischen Elemente sind Stabilisatoren der Situation, in der es um die offizielle Verkündung von Repräsentationen geht, und die ebenfalls von Plastik-Ratschen, Applaus und Vokalisieren begleitet wird. Alle diese Rituale sind ›normal‹ im gewerkschaftlichen Feld, im Sinne Goffmans *Normalem* im Gegensatz zu dem *Stigmatisierten* (vgl. Goffman 1975: 13), der in diesem Aspekt nicht diskreditierbar ist. Das Stigma bezieht sich hier nicht auf eine allgemeine gesellschaftliche Stellung, sondern darauf, keine eigene, anerkannte

zivilgesellschaftliche Repräsentation, wie in der Gewerkschaft oder einer Partei, zu besitzen. Als letztes Grußwort richtete sich die Veranstalterin vor dem Gewerkschaftshaus an die vollständig anwesende Gruppe von *Refugee Struggle for Freedom* und die weiteren Zuhörer*innen der Kundgebung:

»Es gab etwa vor einer halben Stunde hier einen Zwischenfall. Unserem, ich sage es jetzt bewusst: Unsere Kolleginnen und Kollegen, die Flüchtlinge sind, und die von ihrem Marsch von München nach Nürnberg heute wieder hierher gekommen sind, //Publikum: (Rufen, Klatschen, lautes Vokalisieren, Trillerpfeifen und Ratschen) //Bravo! Bravo! [...] //sind, [...] kurz bevor sie hier am Platz waren von der Polizei aufgehalten worden //Publikum: (Trillerpfeifen, Buh-Rufe) //, damit ihre Taschen kontrolliert werden sollen. //Publikum: (Trillerpfeifen, Buh- und Pfui-Rufe) //Wir haben unsererseits der Polizei GANZ KLAR GESACT, dass wir das gegenüber den Flüchtlingen für eine VÖLLIG unangemessene Maßnahme finden. Die Flüchtlinge haben den Marsch VÖLLIG FRIEDLICH die ganze Zeit durchgezogen und damit verdienen sie nicht, dann hier so behandelt zu werden. //Publikum: (Pfui, Klatschen)« (Rede vor dem Gewerkschaftshaus am 22.10.2016).

Der Duktus der Rednerin ist einer, wie er in gewerkschaftlichen Veranstaltungen als ›normal‹ angesehen wird. Zwei Elemente des Rede-Ausschnitts sind auffällig: Erstens, die Rednerin betont nicht nur »unsere Kolleginnen und Kollegen, die Flüchtlinge sind« – eine Wendung, die der interviewte Betriebsrat Albrecht Damm (2016: Z. 58) aus Berlin ähnlich als »geflüchteten Kolleginnen und Kollegen« verwendet und den Einschluss in seine Eigen-Gruppe betont. Sie hebt jedoch hervor, dass sie das »ganz bewusst« sagt. Das ist eine Unterscheidung zu allen sonstigen Grußworten, sie betont zum Beispiel nicht »ganz bewusst«, dass die Beschäftigten der Post »unsere Kolleginnen und Kollegen« sind. Was die Rednerin hier macht, ist ein besonderer Moment des gleichzeitigen Ein- und Ausschlusses, den auch die Aktivist*innen von *Refugee Struggle* machen: Sie sind ein Teil, aber ein besonderer Teil, der gewerkschaftlichen Demonstration. Der Charakter der Gemeinsamkeit muss »ganz bewusst« gerichtet werden. Die polizeilichen Maßnahmen, gegen die sich die Rednerin solidarisch erklärt, richten sich gegenüber »den Flüchtlingen«, die »hier so behandelt werden«, was sie »nicht verdienen« – letzteres ein ›typisch‹ gewerkschaftlicher Terminus, der einen Gerechtigkeitsbezug setzt. Gegenüber allen Aufgerufenen des Auftakts wird wie auch hier in der dritten Person gesprochen, auch wenn sie direkt vor der Rednerin stehen und von ihr adressiert werden. Das entspricht dem normalen Rahmen dieser Art »zentrierter Versammlungen« (Goffman 1973: 12). Bemerkenswert ist aber, dass die Geflüchteten »hier so behandelt werden«, dieses Element der Rede ist unerwartet, es adressiert einen Vorfall außerhalb der Gewerkschaft. Mehr Tiefe gewinnt dieser unerwartete, nicht sanktionierte Bruch in den folgenden Interaktionen der Demonstration und Abschlusskundgebung. Er drückt eine Fragilität der Beziehung aus, in der bei der Konstruktion des

Gemeinsamen auf das Besondere explizit hingewiesen wird, wie es bei etwas Unsicherem getan wird, während bei einer sicheren Beziehung die Stabilität durch rituelles Johlen und Lachen bestätigt wird, hier aber eine Erklärung folgt. Nicht alle Elemente der Solidaritätserklärung – deren Ernsthaftigkeit hier nicht in Frage steht, sondern die auf eine Fragilität in der Interaktionsordnung verweist – sind durch diese Besonderheit zu verstehen. Es wäre eine Dehnung der Interpretation, das »VÖLLIG FRIEDLICH« in der Betonung unbedingt spezifisch auf Geflüchtete zu beziehen, das auch einen Gegensatz zum gewaltsamen Polizeieinsatz herstellt. Die Zuweisung der Besonderheit im Einschluss geht jedoch über diese Rede hinaus und ist nicht an einer Person als Rednerin festzumachen, sondern auch an der besonderen Beziehung, die der Geflüchtetenprotest zu Gewerkschaften hat – anhand der Erfahrungen besonders des Falles *München 2013*, als ver.di-Strukturen, die jetzt gegen das Bayerische Integrationsgesetz mobilisierten, mit den Non-Citizens – einige immer noch aktiv – eine Veranstaltungsreihe als Verhandlungslösung entwickelten und seitdem immer wieder in Kontakt standen (siehe Kapitel 4.2).

Abbildung 13: Foto vom 22.10.2016. Zu sehen: RSFF Block auf der Demonstration gegen das Bayerische Integrationsgesetz mit Gewerkschaftsfahnen in der Schwanthalerstraße (Bild: Privat)



Innerhalb der Refugee-Gruppe selbst gab es auf der Demonstration unterschiedliche Positionen zur Nähe gegenüber Gewerkschaften, die sich in einer

Unsicherheit des kollektiven Auftretens auf der Straße ausdrückten. Einige Aktivist*innen suchten eine demonstrative, öffentlich inszenierte Annäherung, die sich im Tragen von gewerkschaftlichen Fahnen ausdrückte (siehe Abb. 13). Diese versuchte Inszenierung als Teil der gewerkschaftlichen Bewegung – deren ›Nicht-Normalität‹ sich bereits in der Rede der Organisatorin lesen lässt – erwies sich schon gleich zu Beginn der Demonstration auch durch Handlungen Geflüchteter als zu fragil. Für einige hundert Meter im ersten Drittel des Weges wurden vom RSFF-Block dutzende gewerkschaftliche Fahnen getragen, von den Mitgliedsgewerkschaften GEW und ver.di. Von einer Person, die den Protest mitorganisierte, erfuhr ich nach der Demonstration, es habe darüber Uneinigkeit gegeben, ob die Gruppe selbst mit gewerkschaftlichen Symbolen auftreten sollte. Nach einigen Minuten auf der Schwanthalerstraße, wo das Münchner Gewerkschaftshaus steht, wurden die Fahnen von Refugee-Organisator*innen wieder eingesammelt. Diese Episode hebt eine Interaktion innerhalb des Refugee-Protests hervor. Das Austeilen der Fahnen erfolgte organisatorisch einwandfrei, doch löste es offenbar eine – von außen für mich als Beobachter, obwohl ›im Block‹ laufend – nicht erkennbare Unruhe aus, auf die die Organisator*innen des Refugee-Protests mit einem Abbruch reagierten. Die Stabilität des selbständigen Subjekts war in Gefahr, das seit dem ›Sendlinger Tor‹-Protest konstitutives Element des RSFF-Protests ist, zumal es verschiedene Vorstellungen in der Gruppe über die genaue Beziehung zu Gewerkschaften gab. Gleichzeitig wird in dieser Episode sichtbar, dass die Unsicherheiten bezüglich der Zugehörigkeits-Rituale über die Personengruppen »Gewerkschafter*in« und »Geflüchtete*r« hinausgehen. Von außen wird die Episode des Austeilens und Einsammelns gewerkschaftlicher Fahnen nicht sichtbar sanktioniert. Die zentrierte Interaktion ist eine innerhalb der Refugee-Gruppe. Auch ist mir nicht bekannt, dass danach – weder in RSFF noch von außen – diese Episode noch einmal besprochen wurde, auch wenn sie auf einigen Presse-Fotos auftaucht, die an Bilder aus Hamburg (labournet 2014a) erinnern, auf denen Refugees von *Lampedusa in Hamburg* auf einer Demonstration kollektiv ver.di-Materialien tragen. Erst in Zusammenhang mit der Betonung des besonderen Einschlusses von gewerkschaftlicher Seite aus wird deutlich, dass die Unsicherheit nicht nur eine ist, die es innerhalb von *Refugee Struggle for Freedom* gibt. Das neue Verhältnis zueinander, zwischen einem subalternen Akteur und einem Teil der Zivilgesellschaft, aber auch zwischen Akteuren mit konflikthafter Erfahrungen aus der Besetzung 2013, sowie zwischen politischen Akteuren, die sich in einer bestimmten sozialen und politischen Situation der Verschärfungen des Migrationsregimes bewegen, ist anscheinend noch unklar und bedarf der Aushandlungen.

Die Demonstration ging nach der Fahnen-Episode im Refugee-Block ohne besondere Ereignisse weiter zum Oberanger (siehe Abb. 12). ›Am Oberanger‹ ist eine Straße zur Münchner Innenstadt, die vom Sendlinger Tor ausgeht. Viele Demons-

trationen laufen hier entlang, Partei-Büros von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD liegen hier, folgt man der Straße weiter, kommt man zum Rindermarkt, wo 2013 ein Aufsehen erregender Hungerstreik der Non-Citizens stattfand, die RSFF mit bildete (Fischer 2014), kurz davor liegt der Sendlinger-Tor-Platz. Hier befindet sich auch ein Denkmal für den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner, der von einem Rechten auf der Straße erschossen wurde. Es handelt sich also um einen Ort mit vielen politischen Zuschreibungen. Hier ereignete sich ein Polizeieinsatz, der in einer Feldnotiz dokumentiert ist:

»Am Oberanger ist der Abschluss der Demonstration mit dem 50 bis 100 Menschen messenden ›antikapitalistischen Block‹ auf Höhe des Parteibüros der Grünen angelangt. [...] Während ich mich in Gesprächen befinde, sehe ich roten Rauch hinter mir und Menschen, die beim ›Dreieck‹, wo sich der Oberanger spaltet, schnell laufen, darunter viele Journalist*innen. Die Situation ist für mich unübersichtlich, anders als die bisher sehr strukturiert verlaufende Demonstration. Ich höre laute Rufe, die ich nicht zuordnen kann, vom Ende der Demonstration, Sprechchöre. Einheiten der USK (Unterstützungskommando, kasernierte Einheiten der bayerischen Polizei) tragen Helme und führen offen Schlagstöcke. Sie bilden einen Kessel um den ›antikapitalistischen Block‹. Die genaue Reihenfolge der Ereignisse verschwimmt. Ich laufe zu dem ›Dreieck‹ des Vorfalles und werde von einem roten Farbbeutel getroffen, der aus der Menge geworfen wurde. Auch einige Polizeikräfte der USK tragen unterschiedliche farbige Farbflecken auf ihrer Uniform und ihren Helmen. In diesem Moment erkenne ich Bewegungen innerhalb des Demonstrationzugs: Ein Teil des Refugee-Blocks und ein Teil gewerkschaftlicher und für mich nicht zuzuordnender Aktivist*innen laufen zurück, wo ein Handgemenge entstanden ist. Geflüchtete, Menschen mit Mützen und Fahnen von Gewerkschaften und andere Personen bilden um den Polizeikessel herum selbst Ketten. Ich beobachte Schläge von Polizeikräften nach allen Seiten. Einige Menschen rufen Parolen, wie »Wir sind friedlich, was seid ihr?« oder »Haut ab!«. Mehrere Menschen mit gewerkschaftlichen Symbolen am Körper fordern den Rückzug der Polizei. Ich beobachte von einigen Metern Entfernung, wie Polizeikräfte an den Seitentransparenten des ›antikapitalistischen Blocks‹ zerran. Es gibt Verhaftungen. An allen Seiten sind Kameras, von Journalist*innen, Aktivist*innen und USK-Kräften« (Feldnotiz zum 22.10.2016, Auszug).

Die Situation endete nach etwa einer Viertelstunde. Später gab es innerhalb des Demonstrationzugs verschiedene Gerüchte zum Anlass der Polizeiaktion. Die Spitze des Demonstrationzugs stand, wie in der Feldnotiz weiter ausgeführt wird, während der Oberanger-Episode still, machte jedoch zunächst keine Durchsage, wie es bei solchen Polizeieinsätzen üblich ist, was eine fragile Situation herstellte. Noch bis in die Abschlusskundgebung gab es Versuche von Polizeikräf-

ten, Personen aus dem Demonstrationszug zu filmen oder zu verhaften. Unter den Verhafteten befand sich mindestens ein Aktivist von RSFF, worauf die Rede der Gruppe am Odeonsplatz sich bezieht. Die beobachteten Interaktionen während der Oberanger-Episode sind zu zahlreich und zu unübersichtlich, um sie im Nachhinein klar zuzuordnen. Der Unordnung liegen aber selbst bestimmte Ordnungen zugrunde: Die Einkesselung und die Rangeleien, die mit der Polizeigewalt einhergehen, sind Teil einer Demonstrationsroutine. Im Moment der Gewalt seitens der Polizei bildeten sich innerhalb dieser Routine spontan gemeinsame Ketten von Geflüchteten und Gewerkschaftsaktivist*innen. Anders als in Auftakt- und Abschlusskundgebung (letztere siehe nächste Abschnitt) lag in diesem Szenario also keine organisatorische Trennung dieser Akteure vor. Der ›antikapitalistische Block‹ erscheint von USK-Kräften als ein räumlich und durch die körperlichen Interaktionen mit USK-Kräften abgetrennter Bereich, nicht so der Rest des Demonstrationszuges. Die Lücke, die im Zug während der Auseinandersetzung entstand, trennte sie gleichzeitig vom vorderen Teil der Demonstration ab, der eine Auseinandersetzung nicht suchte.

Von einem Teil der gewerkschaftlichen Teilnehmer*innen wird der Polizeieinsatz als Angriff auf die eigene Demonstration verstanden. Polizeieinsätze sind für die Aktivist*innen von RSFF Bestandteil des Alltags, sowohl in Einrichtungen als auch in politischen Aktionen, und regelmäßig mit Gewalt verbunden, wovon sie beim Protest am Sendlinger Tor häufig berichteten und was von der Versammlungsleiterin in ihrer Rede vor dem Gewerkschaftshaus anerkannt wurde. Bereits vor der Demonstration wurden die Geflüchteten kontrolliert, ebenfalls auf ihrem Protestmarsch, der für die Demonstration am 22. Oktober in Nürnberg beendet wurde. Für die strukturierten Gewerkschaftsmitglieder der Demonstration stellte sich die Situation gemischt dar: Teilweise ignorierten sie den Vorfall. Teilweise kamen sie hinzu und bildeten mit Geflüchteten zusammen Ketten. Sie gingen also unterschiedlich mit der Störung des vorstrukturierten Demonstrationsablaufs um. Eine öffentliche Stellungnahme von der Demonstrationsleitung blieb zunächst aus – ein Schweigen, das während der im nächsten Abschnitt dokumentierten Abschlusskundgebung durch eine Stellungnahme gegen den Polizeieinsatz von offizieller gewerkschaftliche Seite her revidiert wurde. Am Auftakt wurde eine besondere Gemeinsamkeit hergestellt, mit einem Verweis der Solidarität in Bezug auf erlebte Polizeigewalt gegenüber *Refugee Struggle for Freedom*. Während der Demonstration wurde eine solche Erfahrung von einigen Gewerkschafter*innen und Geflüchteten kollektiv gemacht. Der nächste Abschnitt widmet sich der Analyse der Abschlusskundgebung, auf der beide Themen fortgesetzt werden: die Polizeigewalt als konkreter Anlass und die Verhandlung der besonderen Gemeinsamkeit als zugrundeliegende fragile Ordnung.

Die Rede: Eine fragile Gemeinsamkeit mit Besonderheiten

Als der Demonstrationzug zum Abschluss am Odeonsplatz angelangte, gab es noch vor Beginn der Abschlusskundgebung erneute Unruhe im Publikum. In der Menge war zu hören, dass es wieder Verhaftungen aufgrund des Vorfalls am Oberanger gab. Das Publikum der Abschlusskundgebung bestand aus ein- bis zweitausend Menschen. Unter den Zuschauer*innen fanden sich sowohl gewerkschaftliche Aktivist*innen als auch Mitglieder unterschiedlicher politischer Parteien und Gruppen als auch Aktivist*innen aus dem antirassistischen Spektrum. Auf dem Odeonsplatz, einem historisch wichtigen Ort, an dem in München viele Großkundgebungen stattfinden, war für die Abschlusskundgebung eine Bühne aufgestellt. Die Moderation wurde von haupt- und ehrenamtlichen Gewerkschafter*innen geleitet. Im Folgenden wird eine Video- und Tonaufnahme der etwa siebenminütigen Rede einer RSFF-Aktivistin auf der Abschlusskundgebung analysiert (Hallermeyer 2016), die von mir aus dem Publikum auch teilnehmend beobachtet wurde.

Abbildung 14: Video-Screenshot (aus Hallermeyer 2016) vom 22.10.2016: Geflüchtete von RSFF bei ihrer Rede auf der Abschlusskundgebung gegen das Bayerische Integrationsgesetz



Auf Abbildung 14 sind links vorne fünf Personen von RSFF zu sehen, die gemeinsam für ihre Gruppe auf die Bühne gekommen sind. Rechts seitlich vorne stehen gewerkschaftliche Organisator*innen der Demonstration, die durch das Kundgebungsprogramm führen. Im Hintergrund des Fotos stehen weitere Personen, die an der Organisation der Demonstration und Kundgebung beteiligt waren. Nicht auf dem Foto zu sehen ist ein Technik-Pult, der ebenfalls auf der Bühne

des Odeonsplatzes stand, sowie das Publikum. Im Publikum hatten Aktivist*innen von RSFF vorne direkt vor der Bühne in einem Halbkreis auf dem Boden Platz genommen, während der größere, gemischte Teil der Kundgebungsteilnehmer*innen weiter hinten ebenfalls in einem Halbkreis um die Bühne herum stand.

Die Rede der Refugee-Gruppe wird hier in Auszügen besprochen, sie liegt dem Verfasser vollständig als eigenes Transkript des Videos (Hallermeyer 2016) und leicht abweichend als Redemanuskript von *Refugee Struggle for Freedom* vor, die zur Rekonstruktion ergänzend herangezogen werden. Sie wird von der Versammlungsleiterin folgendermaßen angekündigt:

»Seit dem 7. September waren sie am Sendlinger-Tor-Platz, dann sind sie vor zwei Wochen aufgebrochen zum Fußmarsch von München nach Nürnberg. Um durch das ganze Land zu tragen: KEIN MENSCH IST ILLEGAL.//Publikum und einzelne auf der Bühne: (klatschen, pfeifen, vokalisieren) KEIN MENSCH IST ILLEGAL, BLEIBERECHT ÜBERALL! (wiederholt im Chor von RSFF und Einzelnen).//Und sie haben bei diesem ganzen Marsch auch gegen das geplante bayerische Ausgrenzungsgesetz demonstriert. (Einzelne im Hintergrund auf der Bühne klatschen kurz.) Von ihnen bitte ich nun *...* [die Rednerin] zu uns.//Publikum und einzelne auf der Bühne: (Klatschen, pfeifen, rufen)« (Transkript zu Hallermeyer 2016).

Die Veranstalterin beginnt mit einer Wiederholung der Errungenschaft der Rednerin von RSFF, dem »Fußmarsch von München nach Nürnberg«, mit dem die Gruppe bereits bei der Auftaktkundgebung vor dem Gewerkschaftshaus aufgerufen wurde. Sie stimmt eine geläufige Parole des Refugee-Protests an und spricht direkt an die vor der Bühne auf dem Boden sitzenden Geflüchteten. Ihre Würdigungen werden von RSFF mit Beifall und zustimmenden Rufen erwidert und vom Publikum als Ganzes bestätigt. Der Ablauf des Rituals ist intakt. Er wird im Folgenden von einer Improvisation der Rednerin unterbrochen, die sich auf die Ereignisse mit der Polizei am Oberanger bezieht und in einem besonderen Spannungsverhältnis zu den bei der Auftaktkundgebung stehenden Solidaritätsbekundungen der gewerkschaftlichen Versammlungsleiterin steht, die sich ebenfalls auf Polizeigewalt bezogen:

»Rednerin (RSFF): Hallo an alle. Wir sind eine politisch selbstorganisierte Gruppe der Non-Citizens von Refugee Struggle for Freedom. Wir wurden leider heute zweimal von der Polizei angegriffen und [ein] Genosse von uns wurde leider festgenommen. (Refugee-Aktivist neben ihr zeigt mit dem Daumen nach unten.) Deswegen wollte ich sagen, dass wir [...] nach der Rede [...] [als] ganze Gruppe [...] zu (sucht etwas auf dem Redemanuskript [...])//Jemand aus dem Publikum und ein Refugee-Aktivist neben ihr: Ettstraße!/[ins Polizeipräsidium, Anm. OF]//Rednerin: [zu der] Ettstraße zur Solidarität mit unserem Genossen [gehen]. Das ist [...]

unsere Realität in dieser Gesellschaft (.) leider.//Publikum: (Klatschen, Buh-Rufe, Tröten im Publikum.)« (Rede-Manuskript RSFF am 22.2016: Z. 1ff.).

Bis zu dieser Stelle hält die Improvisation das Meta-Skript der Versammlung noch ein. Ankündigungen, Gefangene am Polizeipräsidium zu erwarten und ihre Freilassung zu verlangen, sind in der Szene üblich und werden hier von den Gewerkschaften verstanden. Würde die Improvisation hier enden, wäre von einer rituellen Glättung der Interaktion nach dem Zwischenfall mit der Polizei zu sprechen, die den Rahmen der gemeinsamen Kundgebung anerkennt. Nach dem zustimmenden Klatschen, Buhen und Tröten aus dem Publikum ›setzt‹ die Rednerin aber ›noch einen drauf‹ und beginnt, statt lediglich die vorhandene Bühne zu nutzen, eine Verhandlung über die Bedingungen der Bühne selbst, was eine Konfrontation darstellt:

»Rednerin: Und noch dazu würde ich sagen, wir als Geflüchtete sind mehr als alle Menschen hier [betroffen], also wir sind die betroffenste Klasse in dieser Gesellschaft von alle rassistische Gesetze, aber leider wir bekommen immer nur fünf Minuten, wenn wir reden wollen, also die Politiker haben die Möglichkeit [zu] reden, aber wenn wir über unsere Situationen, über unsere Kämpfe reden wollen, [...] bekommen [wir] nicht genug Zeit. Deswegen sind wir gemeinsam [...] hier auf [das] Podium gekommen, damit wir (lacht) zeigen, dass wir uns nicht lassen (lacht) (.) und wir werden kämpfen [...]. Also, jetzt halte ich meine Rede, danke« (Manuskript der RSFF-Rede am 22.10.2016; Transkript zu Hallermeyer 2016).

Beide dargestellten Teile der Rede waren, wie ich nach der Rede im Manuskript sehe, das mir zur Verfügung gestellt wird, spontan. Die spontanen Abschnitte enthalten gleichzeitig die interessantesten Elemente der Rede, da sie Brüche im Rahmen der Beziehung von Gewerkschaften und Geflüchtetenprotest bei der ganzen Demonstration zum Vorschein bringen und den folgenden geskripteten Rest der Rede unter einem anderen Licht erscheinen lassen. Eine offene Kritik an der Versammlungsleitung ist nicht Teil der Demonstrationsinszenierung. Die Geflüchteten treten, als sie diese Kritik formulieren, nicht als Redner*innen auf, sondern als Aktivist*innen. Die Äußerung dieser Kritik erinnert an vorangegangene Aktionen der damaligen RSFF im Jahr 2013 (vgl. Kapitel 5. zum Münchner Gewerkschaftshaus), als sie auf einer gewerkschaftlichen Kundgebung aus dem Publikum heraus Rederecht verlangten und erhielten. Hier gestaltet sich die Lage aber anders: Sie stehen bereits auf der Bühne. Die Redezeit ist abgesprochen. Die Verhandlung darüber wird nun auf diese Bühne geholt, wo sie im Normalfall nicht stattfindet. Das stellt einen Bruch dar. Aber nicht nur formal gibt es so einen Bruch, auch die Fragilität des Gemeinsamen – die während der eigentlichen Rede hervorgehoben und besonders an einer Stelle, die sich auf den Mindestlohn bezieht, mit Applaus aus Teilen des ganzen Publikums begrüßt wird –, tritt in der Formulie-

rung »betroffenste Klasse in dieser Gesellschaft« hervor. Diese Formulierung wird im Manuskript-Teil der Rede wiederholt: »als betroffenste Gruppe dieser Gesellschaft sind wir gegen diese Gesetze«. Ein Abschnitt über die Doppelverwendung des Opfer-Begriffs erweitert diese Besonderheit noch:

»Wir sind Opfer des kapitalistischen imperialistischen Systems, aber wir bezeichnen uns nicht als Opfer, die Mitleid und Almosen brauchen, sondern wir sind aktive Kämpferinnen für eine Welt ohne Rassismus, Sexismus und alle Art von Ausgrenzung.//Publikum: (Klatschen und lautes Vokalisieren.)//Rednerin: Obwohl der deutsche Staat uns in Einheimische und Ausländer, in legale und illegale Menschen, in politische und wirtschaftliche Geflüchtete spaltet, haben wir uns als aktives kämpfendes Subjekt gemeinsam mit Gewerkschaften, anderen Gruppen und Genossinnen in einem Bündnis zusammengeschlossen, um gegen das Bayerische Integrationsgesetz zu kämpfen.//Publikum: (Klatschen und Bravorufe.)« (Rede-Manuskript zur RSFF-Rede am 22.10.2016: Z. 15ff.; Hallermeyer 2016).

Hier bekommt die Rednerin besonderen Applaus von gewerkschaftlichen Teilen des Publikums. Sie betont darin die Gemeinsamkeit von Gewerkschaften und Geflüchteten gegenüber einer Spaltung im Arbeitsregime. Das Subjekt wird in eine Beziehung zu den Gewerkschaften gesetzt – das entspricht den Aspekten, die *Refugee Struggle* seit der Neugründung in München betont, einer stärkeren Ergänzung der Anklage ihres Ausschlusses durch die Betonung der Elemente des Einschlusses in zivilgesellschaftliche Institutionen und die Arbeitsgesellschaft schlechthin. Diese Setzung ist allerdings eher appellativ als deskriptiv zu verstehen, gibt es doch Probleme in der Herstellung einer solchen Einheit, wie der improvisierte Beginn der Rede hervorgehoben hat. Die Rednerin vertieft, sich weiterhin an das Manuskript haltend, den Aspekt der Verbindung des Arbeits- mit dem Migrationsregime weiter:

»[Rednerin:] Non-Citizens werden dazu gezwungen, für weniger als einen Euro zu arbeiten und werden dadurch zu Lohnrückerinnen auf dem Arbeitsmarkt. Das spaltet.//[Publikum:] Laute Buh-Rufe und Applaus.//[Rednerin:] Das spaltet Belegschaften, arbeitende Menschen, die gesamte Gesellschaft. Dadurch verursacht ihr, (schnell: also die Regierung), noch mehr Rassismus aus Ausgrenzung.//[Publikum:] (Klatschen.)//[Rednerin:] Anstatt einer hierarchisierter Gesellschaft und diskriminierender Gesetze fordern wir echte Lösung für die Probleme der Menschen. Die Politik entscheidet über (unv.) Gesetz, ohne mit ihnen gesprochen zu haben. Wir werden im Parlament nicht vertreten. Daher müssen wir auf die Straße gehen, um unsere Stimme laut werden zu lassen. Wir rufen die Gewerkschaften, Parteien und Organisationen auf, mit uns für unsere

Forderungen zu kämpfen.//[Publikum:] (Klatschen und lautes Vokalisieren.)«
(Rede-Manuskript zur RSFF-Rede am 22.10.2016: Z. 47ff.; Hallermeyer 2016).

Die Rednerin spricht, bevor sie in Slogans übergeht – was hier nicht mehr abgedruckt ist, über eine Allgemeinheit der »Probleme der Menschen«. Adressiert an ein gewerkschaftliches Publikum. Gleichzeitig thematisiert sie das Problem der Repräsentation der Geflüchteten in gesellschaftlichen Institutionen, mit Bezug auf das Parlament. Dieses Problem bindet sie, überleitend mit dem lauten Erheben der Stimme als Ausgang aus einem subalternen Status, an eine Aufforderung an zivilgesellschaftliche Institutionen, die teilweise nach Gramsci »Staat« sind (Gramsci 2012: 2195), ihre spezifischen Forderungen aufzunehmen und eine Gemeinsamkeit zu bilden. Diese Rede, die mit einer Improvisation begonnen hat, die einen von RSFF als solchen wahrgenommenen Patzer der gewerkschaftlichen Redeleitung nicht etwa übergeht oder glättet, sondern ihn noch vor der Öffentlichkeit auf der Vorderbühne im näheren Wortsinn hervorhebt, macht gleichzeitig die bisher weiteste Öffnung der Selbstdefinition gegenüber den Gewerkschaften, die mit erneuten Erwartungen verbunden ist. Die Rede endet nach einigen Slogans, ein gewerkschaftlicher Redner übernimmt danach wieder das Mikrofon und *Refugee Struggle* zieht bald darauf ab, um ihr gefangen genommenes Mitglied am Polizeipräsidium zu besuchen. In einer späteren Rede der gleichen Kundgebung verurteilte ein Gewerkschaftsvertreter den Polizeieinsatz gegen die Demonstration, er sei unverhältnismäßig und verstoße gegen das Demonstrationsrecht (eigene Beobachtungen und Hallermeyer 2016).

In der Episode der Rede zeigt sich der Entwurf einer Gemeinsamkeit von Gewerkschaften und Geflüchtetenprotest, der vom Camp aus in gemeinsamen Hinterbühnen-Gesprächen und einigen gemeinsamen Aktionen vorbereitet wurde, unter praktischen Bedingungen. Die Ungleichheit in der Gleichheit oder die Besonderheit in der Gemeinsamkeit treten dabei hervor: Die Geflüchteten sind kein selbstverständlicher Teil und die Akteure versuchen, damit einen Umgang zu finden. Dieser Umgang ist mal von Gewerkschaften vorsichtig auf die Wahrung einer Etikette bedacht, hervorhebend, dass die Geflüchteten auch dazu gehören, wie auf der Auftaktkundgebung. Mal ist sie eine einfache Gleichheit in der Aktion, als einige Gewerkschaftsstrukturen zusammen mit Geflüchteten Ketten zur Verteidigung ihrer Demonstration bilden. Und mal ist sie restriktiv und wird kontrovers thematisiert, wenn die Demonstrationsleitung auf diese Störung der Demonstration nicht besonders eingeht und den Geflüchteten nicht den besonderen Platz auf der Abschlusskundgebung einräumt den sie verlangen, was von jenen sanktioniert wird.

Das Bündnis gegen das Bayerische Integrationsgesetz endete bald darauf aus unterschiedlichen Gründen, deren Analyse hier nicht von Bedeutung ist. Das Gesetz wurde im Dezember 2016 trotz der Ablehnung durch die sich versammeln-

den zivilgesellschaftlichen Akteure von der CSU-Mehrheit des Bayerischen Landtags verabschiedet. Die Kooperation von *Refugee Struggle for Freedom* und Gewerkschaftsstrukturen von München wurde indes in verschiedenen Formen fortgesetzt, besonders wurden an die im Prozess der gemeinsamen Demonstration und um das Camp herum gebildete Netzwerke angeknüpft. Der Protest von *Refugee Struggle* selbst ging im November 2016 in eine letzte Etappe, als der zivilgesellschaftliche Weg kurzfristig keine weiteren Erfolge zu bringen versprach, und radikalisierte sich – wie viele Male zuvor im Geflüchtetenprotest seit 2012 – in einem öffentlichen Hungerstreik. Dabei trat das kolonisierte Subjekt mit der Anklage als Umgang der Stigmatisierten mit ihrer Diskreditierung besonders in den Vordergrund, das abschließend betrachtet wird.

Epilog: »Am Sendlinger Tor habe ich mich sehr integriert gefühlt«

Der Beobachtungszeitraum endet mit dem Jahr 2016, als das Netzwerk *Refugee Struggle* nach dem Hungerstreik am Sendlinger Tor erneut in eine Bilanz- und Orientierungsphase geht. Nach der Demonstration am 22. Oktober wurde ein erneutes Protestcamp am Sendlinger Tor eröffnet, wo nach wenigen Tagen ein Hungerstreik stattfand, der wiederum in einen trockenen Hungerstreik überging, das heißt einen Hungerstreik ohne Flüssigkeitsaufnahme, der üblicherweise nicht länger als drei bis fünf Tage durchzuhalten ist und regelmäßig nach wenigen Tagen von der Polizei gewaltsam abgebrochen wird. Dieser Schritt von RSFF-Aktivist*innen kennzeichnete, so ein Aktivist später selbst, den Moment, im dem man im Protest nicht mehr wisse, was man tun solle (Feldnotizen *München* 2016) und bildete einen Epilog auf die Protestphase in München. Wie schon in den Vorjahren beginnt die Ankündigung des Hungerstreiks mit einer Nacherzählung bisheriger Protestwege (Erklärung vom 31. Oktober am ersten Tag des Hungerstreiks, RSFF auf Facebook):

»On 22th of November 2014 we did a hunger strike exactly at same place. [...]»³ At last we went on a protest march from Munich to [Nürnberg], starting at 8th of October 2016./The history of our protest and our campain only exist[s] because we wanted to tell this world that »our life should matter«. We are Refugees, we have no right to live in a normal society. [...] These years destabilize our lives and we cannot receive education and [integration]. Our lives have no meaning anymore. In this time we are not demanding anything that is not our right. To how many people we should send the application that our lives should matter?/[...] »Right To Stay«« (RSFF Hungerstreik-Ankündigung auf Facebook vom 31.10.2016: Z. 6ff.).

3 Hier folgt eine Aufzählung weiterer Protest-Stationen.

Diese Rahmung ordnet sich ein in die einleitende Nacherzählung des bisherigen Protests, der die Protestierenden in diese isolative Lage geführt hat. Das letzte Mittel wird hier auf zwei Wegen konstruiert: Einmal durch die Nachzeichnung des bisherigen Weges über verschiedene Stationen hinweg, die die Ernsthaftigkeit und den Fortbestand des Anliegens aufzeigen. Es handelt sich, so die Interpretation der Aufzählung im Kontext des Protests, nicht etwa um ein singuläres Ereignis, in einen Hungerstreik zu treten. Vielmehr wird er als Konsequenz bisheriger erfolgloser Bemühungen gerahmt. Weiterhin wird die Verantwortlichkeit konstruiert, gerechtfertigt, dass es eine Initiative von Seiten Politik und Verwaltung auf ihren Protest geben müsse: »Who is responding for our questions and who is responsible for our ›situation of life‹« (ebd.: Z. 27). Die Legitimität der Aktion wird also hergestellt durch den Verweis auf eine fehlende Wahrnehmung zivilgesellschaftlicher Verantwortung und die Nicht-Gewährung von Rechten. Der Hungerstreik selbst wurde von mir sporadisch besucht, wird hier nicht im Detail dargestellt.⁴ Er fand nach und außerhalb der Phase der zivilgesellschaftlichen Dialoge statt und wurde von Geflüchteten selbst als Verzweiflungsakt betrachtet, als nach dem Besuch des BAMF in Nürnberg und der Demonstration gegen das Bayerische Integrationsgesetz in München kurzfristig kein weiterer Anschluss mehr möglich schien. Die Aktion kann ähnlich des Festkettens im Berlin-Brandenburger Gewerkschaftshaus 2014 als ein Versuch interpretiert werden, erhobenen Hauptes mit einer Sichtbarkeit einen Protest zu beenden, indem die Unterdrückungsbeziehung dargestellt wird, oder wie es 2013 von den Non-Citizens formuliert wurde »unsere Körper zu unseren Waffen werden« (RTA 2013: Z. 975), wenn also keine anderen Optionen zur Herstellung von Sicht- und Hörbarkeit in der Öffentlichkeit mehr gesehen werden. Dabei wird die Stellung einer relativ ausgeschlossenen Gruppe der Gesellschaft hervorgehoben, die offensichtlich keine anderen Mittel (mehr) hat als ihr bloßes Leben. In der Erklärung vom 2. November am dritten Tag des Hungerstreiks heißt es:

»Am 31. Oktober 2016 geht der Kampf weiter, noch viel schöner. Gerade haben wir mit der dritten Phase unseres Protestes angefangen, welche bedeutet: Hungerstreik. [...] es handelt sich um eine Frage von Leben oder Tod, und in jedem Falle haben wir kein Leben, und dieses Leben, unser Leben [...] – damit spielen die Autoritäten [...]/Ich frage mich, warum nicht ihnen unsere Leben anbieten und sie können darüber entscheiden, wie sie wollen« (RSFF ab 2016: Z. 1595ff.).

4 Über die Aktionsform des Hungerstreiks im Geflüchtetenprotest wird in der Master-Arbeit des Verfassers anhand des (trockenen) Hungerstreiks der Non-Citizens am Münchner Rindermarkt im Juni 2013 ausführlich reflektiert (Fischer 2014). Auch im Herbst 2014 wurde vom Verfasser ein Hungerstreik von *Refugee Struggle* am Sendlinger Tor beobachtet; die Aktion endete ebenfalls nachts mit Baumbesetzungen.

Mit der dritten Phase ist eine Einteilung des Protests in das erste Camp am Sendlinger Tor (6.1), den Protestmarsch und die Gewerkschaftsdemonstration (6.1) und den Hungerstreik selbst gemeint. Diese Phasen geben das Verhältnis in der Adressierung zivilgesellschaftlicher Akteure an: zuerst in einer Allgemeinheit zwischen Anklage und Forderung nach Repräsentation, dann in einem Einschluss als besonderer Teil des Gemeinsamen und schließlich in einem als ohnmächtig inszenierten Total-Selbstausschluss der Anklage, mit dem Hungerstreik. Zuerst fällt in der Interpretation der erste Satz auf, der »Kampf geht weiter, noch viel schöner«. Dieser Satz ist kryptisch. Er kann als eine Verherrlichung der Eskalation des Protests gelesen werden oder als Sakasmus, als Ausdruck von Verzweiflung. Beide Lesarten sind möglich und beide zielen sie auf einen besonderen Umgang mit der Inszenierung von Machtlosigkeit im Verhältnis zu Akteuren, denen Macht zugeschrieben wird. Im Kontext des kryptischen Satzes von der Schönheit geht es um die Konstruktion eines bloßen Lebens als Symbol des Totalausschlusses. Die Autoritäten, also diejenigen, die Teil der staatlichen Hegemonie sind, werden als Entscheidungsträger*innen gezeichnet, während dem eigenen Subjekt mit einer Rhetorik der absoluten Machtlosigkeit begegnet wird. Diese Zuschreibungen sind instrumentell im Sinne, dass sie auch auf das zielt, was »zweite Phase« genannt wird, also die Zusammenarbeit im relativen Einschluss zur Zivilgesellschaft – es ist ein Appell. Anschließend an den geräumten Hungerstreik veröffentlichte die Gruppe ihre Bilanz der Proteste, die dieses Element weiter hervorhebt, vom Beginn im September über den Protestmarsch und die gemeinsame Demonstration mit den Gewerkschaften bis zum Ende mit Hungerstreik und Abschiebungen, der Titel ist »Vom Wind als unserem Begleiter zum Abschiebeknast in unseren Köpfen. Rückblick auf zwei Monate Protest«, aus dem einige Stellen abschließend analysiert werden:

»Am Sendlinger Tor habe ich mich sehr integriert gefühlt, weil wir zusammen das Leben außerhalb der Lager erleben durften, mit Unterstützer*innen und Menschen mit guten Absichten. Obwohl wir auch mit Nazis und Anderen mit weniger guten Absichten konfrontiert waren, war es auf jeden Fall besser, als in den Lagern eingesperrt zu sein./Der Weg nach Nürnberg hat mich und viele andere wieder zum Leben erweckt. Wir konnten die Natur spüren, weit weg von allem, mit dem Wind als Begleiter, der keine Grenzen und auch keine Staatsangehörigkeit kennt. [...] Es wird immer gesagt, dass Solidarität gelebt werden muss. Wir haben darauf geantwortet. Wir haben an der Seite von Gewerkschaften und gesellschaftlichen Gruppen gekämpft, ohne etwas im Gegenzug zu erwarten. Jetzt brauchen wir Sie« (RSFF ab 2016: Z. 1076ff.).

Die Autor*innen greifen das Wort »integriert« auf, das sich auf das Bayerische Integrationsgesetz bezieht, gegen das sie demonstriert haben. Sie bestimmen die Integration in einem Ungehorsam und der Gemeinsamkeit mit »Menschen mit guten Absichten«, individuellen und institutionellen Akteuren, die mit ihnen zu-

sammengearbeitet und sie unterstützt haben. Das ist eine Würdigung an die Zusammenarbeit, auch mit Gewerkschaften. Die Geschichte des Protests wird als eine Erweckungsgeschichte erzählt, vom Tod zum Leben. Damit ist nicht das bloße Leben gemeint, sondern das soziale, politische Leben auf der Straße, auf das Geflüchtete sich seit Jahren im Protest beziehen (vgl. Ulu 2013). Das eigene Subjekt wird unmittelbar mit dem Kampf verbunden, der die stigmatisierten und teilweise exkludierten Akteure von der Ohnmacht abgrenzt und ihnen eine Stimme gibt. Das Naturbild mit dem »Wind als Begleiter« bildet eine Gegenüberstellung zur gesellschaftlichen Konstruktion der überbestimmten Grenze (vgl. Mezzadra/Neilson 2013), die in Frage gestellt wird – in einem politischen Akt. Die eigene Praxis wird als eine der Grenzüberschreitung begriffen, womit die Absolutheit des gesellschaftlichen Ausschlusses negiert wird. Am Ende der beiden hier zusammengefassten Absätze folgt eine Synthese, die sich an Gewerkschaften »und gesellschaftlich[e] Gruppen« richtet und darin die Gewerkschaften als besonderen Teil der Zivilgesellschaft hervorhebt. Im Gegenzug wurde durchaus etwas erwartet, was *Refugee Struggle* während des Sendlinger-Tor-Protests auf der Trambahninsel und in ihrer Abschlussrede zum Ausdruck bringt (siehe Kapitel 6.1 und vorangegangener Abschnitt in 6.2), es handelt sich um eine Rhetorik, die eine Gabe der eigenen Seite voraussetzt und jetzt eine Gegen-Gabe verlangt (vgl. Mauss 1969). Damit übernimmt *Refugee Struggle* eine gewerkschaftlich-institutionelle Rhetorik aus den Besetzungsaktionen und kehrt sie um: »Wir haben euch etwas gegeben, jetzt wollen wir etwas haben«, könnte die Rhetorik der eingeforderten Reziprozität umformuliert werden. Diese ursprüngliche Gabe ist scheinbar widersprüchlich, wurde doch das Subjekt der Geflüchteten im Protest gegen das Bayerische Integrationsgesetz selbst als die »betroffenste« Gruppe der Gesellschaft (Manuskript der RSFF-Rede am 22.10.2016; Transkript zu Hallermeyer 2016) bezeichnet, das heißt es handelte sich nicht um eine ursprüngliche Gabe, sondern bereits dieser Protest war mit der Forderung verbunden, dass Gewerkschaften sich besonders für sie einsetzen sollen. Erst bezogen auf eine Reflexion dieser Beziehung ergibt die Bestimmung der eingeforderten Rückgabe aus Perspektive der Geflüchteten Sinn: Mit ihren Setzungen als innerhalb der gewerkschaftlichen Vertretung haben die Refugees zugelassen, dass im Sprechen mit ihnen auch für sie gesprochen wird, als Unterstellung der geforderten Repräsentation. Diese Gabe war umstritten, wie das Einsammeln der Fahnen oder die Anklage auf der Vorderbühne wegen zu kurzer Redezeit bereits zeigte. Denn mit ihrer Gabe geben die Aktivist*innen die Setzung des Totalausschlusses, die auch ein Instrument war – das im Hungerstreik wieder aufblitzte –, auf. Nun erwarten sie eine Erfüllung im Gegenzug für dieses Opfer, kein reines Opfer zu sein, sondern eine teilweise Vertretung zu haben. Zur Verdeutlichung der Dringlichkeit der Gegen-Gabe in Form von Solidarität der Gewerkschaften gegenüber den Geflüchteten als besonderer Teil gleicher Interessen wird im nächsten Absatz auf die Abschiebung eines RSFF-Aktivist*innen nach Afghanistan und die

Ausreise eines weiteren nach Senegal »aus Verzweiflung« bekannt gegeben, »sieben weitere Freunde wurden in das Abschiebelager nach Bamberg gebracht« (RSFF ab 2016: Z. 1114f.): »Was ist unser Vergehen?« (ebd.: Z. 1124.) fragen die Autor*innen in einer rhetorische Frage, die die Umkehr der Anklage vorbereitet, wie sie zu Ende der Schrift in einem antikolonialen Ton vorgenommen wird:

»Wir, Menschen aus dem Globalen Süden, sind die Opfer und Sündenböcke aller Zeiten. Wir wurden als Sklaven verkauft, gezwungen in den beiden Weltkriege[n] für die Befreiung Europas zu kämpfen, wir wurden kolonialisiert und geplündert. [...] Es ist für Euch vielleicht schwierig uns und unseren Schmerz zu verstehen, unsere Stimmen zu hören, unser Kampf und Motto ›Freiheit – liberté, kein Mensch ist illegal‹ nachzuvollziehen« (RSFF ab 2016: Z. 1125).

Die Umkehrung der Schuld und Beweislast in antikolonialer Rhetorik gegenüber einem allgemeinen Adressaten des »euch«, die den Protest von Beginn an begleitet, ist hier aber nicht das Bemerkenswerteste. Sondern das Gehörtwerden der Subalternen ist »schwierig«, nicht unmöglich. Die Stimmen können anscheinend nachvollzogen, das heißt gehört werden. Diese bedingte Souveränität, wie in der Rede am 22. Oktober, in Kontrast zum »Opfer«. »Kampf und Motto« beziehen sich auf die Einlösung der Allgemeinen Menschenrechte. Der Totalausschluss ist innerhalb der Anklage relativiert. Das Statement hält vieles offen, die Beziehungen zu Gewerkschaften sind weiterhin von Erwartungen geprägt. Es gibt keine konsistente Abschlusserzählung des Protests, sondern es bleiben offene Stränge für weitere Handlungen im Protest auf der Straße und von Institutionen der Zivilgesellschaft, an die RSFF sich versuchte, unter Wahrung des eigenen Gesichts vor allem in der Forderung nach einer besonderen Repräsentation anzunähern – eine Forderung, die zum Teil sinnhaft für die gewerkschaftlichen Akteure war, die einen Teileinschluss vornehmen, aber den Protest nur unter ihren eigenen Bedingungen unterstützen konnten.

6.3 Schlussfolgerungen aus *München 2016*

An die Interpretation des Epilogs schließt eine Synthese der Ergebnisse des Falls von *München 2016* an. Die Protest-Etappe von September bis November 2016 in München wurde ausgewählt, weil sie Elemente aus den bisherigen Interaktionen und über unmittelbare Interaktionen hinausgehende programmatische Beziehungen von Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften seit 2013 weiter flicht. Die drei Phasen, die RSFF in der selbsttheoretisierenden Bilanz entwirft, sind auch analytisch gewinnbringend: Die Gruppe geht mit dem Protest am Sendlinger Tor einen Weg, der versucht, teilweise zivilgesellschaftliche Einschlüsse zu erringen. Als das mit Gewerkschaften gelingt, wird eine kurze fragile Gemeinsamkeit hergestellt, die

von einer Reihe Reibungen begleitet wird. Diese Gemeinsamkeit scheitert nicht, kann aber die kurzfristigen Bedürfnisse des Protests nach Gehör nicht decken und die inszenierte Eskalation des Hungerstreiks nimmt die Selbstdefinition des völlig Machtlosen wieder auf, um sichtbar zu bleiben. Die Bilanz der Gruppe nach dem Hungerstreik relativiert den Ausschluss erneut und zieht die Möglichkeit eines Gehörtwerdens in Betracht.

Die Etappe ist von gewerkschaftlicher Seite aus auch als ein Teil der politischen Mitgliedschaftsdebatte um die Inklusion der Stimmen Geflüchteter in Gewerkschaften zu lesen. Sie findet ein Jahr nach der offiziellen Ermöglichung dieser Mitgliedschaft statt. Gewerkschaftliche Akteure erfahren, dass die Herstellung von Repräsentation für Geflüchtete einen besonderen Umgang mit dem Stigma der Ausgeschlossenen und Unterdrückten finden muss, auf das in den konfliktreichen Interaktionen von den Geflüchteten aufmerksam gemacht wird. Die neuerliche Begegnung ist auch eine Erfahrung auf neutralem Boden, nicht in der Okkupation eines gewerkschaftlichen Raums, sondern in freier Zusammenkunft in einem Bündnis. Damit stellt sich die Asymmetrie der Interaktionen anders dar, was die Umkehrung der Gabe-Rhetorik durch RSFF zulässt: Die Geflüchteten waren diesmal in der Gelegenheit, sich einer gewerkschaftlichen Demonstration anzuschließen und sie zu unterstützen, anstatt ausschließlich selbst um Unterstützung zu bitten. In den Irritationen, die sich während der Rede zeigten, wurde auch ein Anspruch sichtbar, als Bündnispartner von den Gewerkschaften ernst genommen zu werden. Was die inhaltlichen Forderungen angeht, ist besonders der stärkere Bezug auf Arbeit bemerkenswert, der die Gewerkschaften für die Geflüchtetenaktivist*innen als besonderen zivilgesellschaftlichen Akteur betont und die Allgemeinheit der Adressierungen aus den in Kapitel 4 und 5 untersuchten Fällen in Berlin und München in eine konkretere Richtung führt: Um Daniel Bahdens Ausdruck aus Kapitel 5.2 heranzuziehen, mit dem Fokus auf arbeitsrechtliche Fragen können die Gewerkschaften »helfen [...], wo es praktisch um die Integration in die Arbeit geht« (Interview mit Daniel Bahden 2015: Z. 112f.). Dieser Bezug hauptsächlich auf Fragen der Arbeit wurde mit ihren Schwerpunktsetzungen im Fall *München 2013* auch von Geflüchteten stärker wahrgenommen als zuvor.

Als dritter Fall nach *München 2013* und *Berlin 2014* haben die Begegnungen in *München 2016* in ihrer Gesamtheit gezeigt, dass innerhalb der Geflüchtetenbewegung eine wiederkehrende Bezugnahme auf vergangene Begegnungen zentral ist, in Form einer Tradition, auf die sich Reden, Stellungnahmen und Protestpraxen wie die am Sendlinger Tor beziehen. Die den Interaktionen zugrundeliegenden Ordnungen sind also selbst einer Dynamik unterworfen. Darin sind Einschlüsse und Ausschlüsse in humanitären und politischen Rahmen als zentrale Kategorien treibende Kräfte der Dynamik. Im Wechselspiel und der Verschmelzung von Humanitärem und Politischen sind auch in diesem Fall die Paare ›Opfer‹/›Kämpferisches Subjekt‹ und ›Repräsentation in der Zivilgesellschaft‹/›völlig Ausgeschlosse-

ne dominante Ordnungen. Diese Ergebnisse werden im Folgenden Fazit mit den ersten beiden Fällen synthetisiert und auf die in Kapitel 3 besprochenen theoretischen Ansätze zurück bezogen.